

Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **87 (1993)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rezensionen – Comptes rendus

Karl Zimmermann, Baumsarg und «Totenbaum». Zu einer Bestattung unter dem Berner Münster, Bern, Stämpfli, 1992 (= Acta Bernensia XI), 142 S.

Als 1871 im Berner Münster eine Bodenheizung eingebaut wurde, fand sich neben rund 700 Skeletten ein Baumsarg. Die Funde wurden in keiner Art und Weise dokumentiert, da die damalige Archäologie sich fast ausschliesslich für Vorgeschichte und Antike interessierte. Der Baumsarg ist nicht erhalten, die Nachricht von diesem Fund geht auf den Notar Karl Howald zurück, der sich als Privatperson für die «Grabungen» interessierte. Nach sorgfältiger und umsichtiger Untersuchung kommt der Autor zum Schluss, dass der Baumsarg wohl aus der ersten oder allenfalls aus der zweiten Leutkirche stammte und, anders als Hans Strahm und Luc Mojon gemeint haben, nicht auf eine vorzähringische Besiedlung hinweist.

Freiburg

KATHRIN UTZ TREMP

Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen im Mittelalter, hgg. von *Kaspar Elm und Michel Parisse*, Berlin Duncker & Humblot (Hg.), 1992 (= Berliner historische Studien, Bd. 18, Ordensstudien VIII), 256 S.

Nach dem Zeugnis Bernolds von St. Blasien (um 1050–1100) entsagten zu seiner Zeit ganze Familien und Dörfer, Männer und Frauen in grosser Zahl der Welt und traten in Klöster ein. Die Existenz von monastischen Doppelgemeinschaften war in der Tat ein charakteristischer Zug der religiösen Bewegung jener Zeit. Doch in den Quellen begegnen erstaunlicherweise keine Doppelklöster, und die Männerkonvente überwiegen gegenüber den Frauengemeinschaften. Dieser Befund ist bezeichnend für die einseitige Quellenlage, er charakterisiert aber auch das insgesamt problembeladene Verhältnis der Kirche zu den frommen Frauen und den voreingenommenen

Standpunkt einer lange Zeit von maskuliner Ordensgeschichtsschreibung bestimmten Forschung. Heute nähert man sich dem Problemfeld unter neuen Voraussetzungen und mit grosser Neugierde gerade für die «verschwiegenen» Formen von Symbiose zwischen männlicher und weiblicher religiöser Lebensgestaltung.

Wie anregend eine solche «Entdeckungsreise durch ein fast unbekanntes Land» (K. Elm) sein kann, zeigen die 13 Beiträge des vorliegenden Sammelbandes, der die Referate einer im November 1986 an der Freien Universität Berlin durchgeführten Tagung vereinigt. Sie behandeln in breitgefächelter Themenwahl Beispiele der benediktinischen und cluniazensischen Ordensgeschichte, das Modell Roberts von Arbrissel in Fontevraud, Hospital- und Leprosenbruderschaften, die Ritterorden, italienische, iberische und angelsächsische Fälle wie auch Vorformen in der christlichen Antike und das Weiterleben der monastischen Symbiose in der frühen Neuzeit. Für unseren Raum ist von besonderem Interesse der Forschungsüberblick von Elsanne Gilomen-Schenkel, *Engelbert, Interlaken und andere autonome Doppelklöster im Südwesten des Reiches (11.–13. Jh.)* (S. 115–133). Es bleibt zu hoffen, dass die Entdeckungsreise weitergeht und andere Forscher zum Mitmachen motiviert werden; denn manche Bereiche der monastischen Geschichte sind unter solchen Gesichtspunkten noch kaum im Zusammenhang erforscht worden. Denken wir etwa an die frühen Doppelklöster des Prämonstratenserordens, die mit zwei kurzlebigen Gemeinschaften auch in der Westschweiz vertreten sind (Lac-de-Joux/Rueyres VD und Humilimont/Posat FR); diese bilden hier die ersten und bis in die Mitte des 13. Jhs. überhaupt die einzigen nachweisbaren Frauenkonvente.

Freiburg

ERNST TREMP

Walter Berschin (Hg.), Frühe Kultur in Säckingen. Zehn Studien zu Literatur, Kunst und Geschichte, Sigmaringen, Thorbecke, 1991, 198 S., 57 z.T. farbige Abb.

Den Anstoß zur vorliegenden Publikation bildete ein Symposium, das im März 1988 in Säckingen stattgefunden hat; sechs der damals gehaltenen Vorträge sind hier als Aufsätze veröffentlicht:

– Hans Lieb, Sanctio und Cassangita. Untaugliches zur Säckinger Frühgeschichte (S. 11–14), untersucht die beiden von Ammianus Marcellinus (21, 13, 3) und dem Kosmographen von Ravenna (4, 26, 3) mitgeteilten Namen. Während der zweitgenannte unentschlüsselt bleibt, wird für den ersten die bereits von Beatus Rhenanus vorgeschlagene Identifizierung mit Besançon in Erwägung gezogen.

– Walter Berschin, Säckinger Authentiken (S. 19–28), befaßt sich mit den im Münsterschatz und in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe aufbewahrten Reliquienauthentiken, deren älteste aus dem 8. Jahrhundert

stammt (S. Quiricus aus Rom) und die von einer ersten Blütezeit der Säckinger Reliquiensammlung im 9. Jahrhundert künden. In einem Anhang werden die mittelalterlichen Original- und Sammelaufnahmen ediert.

– Als Rest der großen karolingischen Kirchenanlage des Fridolinsmünsters ist die ausgedehnte Winkelgangkrypta erhalten, sie belegt eine damals bereits lebhaftere Wallfahrt zum Grab des Heiligen. Da eine archäologische Bauaufnahme noch aussteht, beschränkt sich Heinfried Wischermann, *Die Krypta des Fridolinsmünsters in Säckingen. Form, Alter und Funktion* (S. 29–53), auf funktionsgeschichtliche Bestimmung ihrer Teile und architekturgeschichtliche Vergleiche mit den Anlagen von St. Gallen, Konstanz, Zürich (Fraumünster) u.a. Die vorgeschlagene Datierung der Säckinger Krypta in das erste Drittel des 9. Jahrhunderts hat als hypothetisch und vorläufig zu gelten.

– Dieter Geuenich, *Die Frauengemeinschaft des coenobium Sichingis im X. Jahrhundert* (S. 55–69), erschließt eine schon vor zwei Jahrzehnten veröffentlichte, aber von der lokalen Forschung bisher nicht zur Kenntnis genommene wichtige Quelle zum Säckinger Konvent in der Ottonenzeit, die Namenliste im *Liber memorialis* von Remiremont (Mitte 10. Jahrhundert). In sorgfältiger Analyse und Interpretation der sechzig überlieferten Namen wird sichtbar gemacht, daß der Personenkreis um Säckingen konstant, sozial und vielleicht auch regional relativ abgegrenzt war, und werden die Parallelen sowie die personellen Verbindungen mit Zürich im 9./10. Jahrhundert herausgearbeitet.

– Konrad Kunze, *Fridolins Weg in die Legendensammlungen bis zur Reformation* (S. 77–104), geht von der Erkenntnis aus, daß der Zugang mittelalterlicher Menschen zum Heiligen zumeist nicht über die literarisch anspruchsvolle, umfangreiche *Vita*, sondern über Kurzfassungen in Legendaren erfolgte. Vom Fridolin-Stoff fand zunächst die nicht von Balther stammende Urso-Legende Eingang in den alemannisch-elsäbischen «Provincia»-Anhang der «*Legenda aurea*» (vor 1288), später ein Resümee von *Vita* und *Miracula* in Fassungen von «*Der Heiligen Leben*». Die Untersuchung zeigt die Veränderungen, welchen das Bild des Heiligen durch die Aufnahme in die Legendare «als Massenmedien» (S. 92) unterworfen war, und die «schriftumsgeschichtlichen Zufallskonstellationen» (S. 94) bei der Aufnahme in solche Sammlungen. In einem Anhang werden Textproben aus lateinischen und deutschen Fassungen der Fridolinslegende mitgeteilt.

– Im gewichtigsten Beitrag des Bandes beschäftigt sich Adolf Reinle, *Der Schatz des Münsters zu Säckingen* (S. 105–151), eingehend mit dem Hauptstück des Münsterschatzes, dem Fridolinschrein von 1764. Die barocke Kostbarkeit wurde als «Schlußstein» des spätbarock umgestalteten Münsters, als künstlerischer und geistiger Mittelpunkt von Kult und Raum geschaffen. Anhand der im Anhang teilweise edierten Akten zeichnet Reinle die Entstehungsgeschichte des durch die Augsburger Firma Rauner hergestellten Reliquiars nach und liefert damit ein aufschlußreiches Beispiel für das Zusammenwirken von Auftraggeber und Künstler im Barock. Als Schöpfer des Schreins kann Johann Michael Feichtmayr wahrscheinlichgemacht werden, der bereits die Stukkierung des Münsters vorgenommen hatte.

Zu den Vorträgen der Tagung von 1988 gesellen sich vier aus der Diskussion der Teilnehmer erwachsene Beiträge: Martin Steinmann, Chronologische Überlegungen zur frühesten Säckinger Geschichte (S. 15–18), leitet vom Schweigen Balthers über Beziehungen Fridolins zu Basel ein Element für die Datierung von dessen Leben in die Mitte/2. Hälfte des 7. Jahrhunderts ab. Gewißheit wird hier erst eine anthropologische Untersuchung der Reliquien verschaffen. – Werner Vogler, Mittelalterlicher Säckinger Besitz in Churrätien (S. 71–76), interpretiert die Schenkungsurkunde von 965 des (damals keineswegs mehr jungen, so S. 71) Kaisers Otto I. für Säckingen. – Hansmartin Schwarzmaier, Das Archiv des Stifts Säckingen (S. 153–184), liefert ein Verzeichnis der im Generallandesarchiv Karlsruhe liegenden Säckinger Archivbestände. Zu berichtigen ist auf S. 159 die Angabe, daß Glarus im Kanton Aargau liegt. – Adelheid Enderle-Jehle, Dr. Fridolin Jehle, Leben und Werk (S. 185–188), berichtet über ihren um die Erforschung der säckingischen Geschichte verdienten Vater Fridolin Jehle (1908–1976).

Das hier vorgestellte, schön ausgestattete Buch läßt, wie der Herausgeber schreibt, «das Profil eines tausend Jahre lang von Frauen geleiteten, politisch stillen, aber kulturell lebendigen Zentrums am Hochrhein erstehen» (S. 9). Daß die dadurch neubelebte Forschung über Säckingen eine Fortsetzung finden wird, dafür sorgt ein zweites wissenschaftliches Kolloquium, das anläßlich des Erscheinens dieses Bandes am 9. März 1991 stattgefunden hat. Die dabei gehaltenen Referate zum Thema «Das Leben des Hl. Fridolin. Balther von Säckingen in seiner Zeit und seinem Raum» werden, so ist zu hoffen, bald auch gedruckt vorliegen.

Freiburg

ERNST TREMP

Heinrich Fichtenau, Ketzer und Professoren. Häresie und Vernunftglaube im Hochmittelalter, München, Beck, 1992, 351 S.

Ausgehend von dem Satz Wilhelms von Conches (um 1080 bis um 1154, bedeutender Vertreter der Schule von Chartres) «Wenn sie wissen, dass jemand forscht, dann schreien sie, er sei ein Häretiker», versucht Heinrich Fichtenau erstmals, die beiden grossen Bewegungen des Hochmittelalters, Häresie und Frühscholastik, zusammenzusehen. Sein Buch gliedert sich in drei Teile, von denen der erste den Häresien (den nichtkatharischen Häretikern des 11. und 12. Jahrhunderts sowie den Katharern) gewidmet ist, der zweite dem Mythos, und zwar sowohl dem religiösen Mythos der Katharer als auch dem philosophischen Mythos der Platonisten, und schliesslich der dritte der Frühscholastik. In einem Unterkapitel befasst sich der Autor im dritten Teil mit denjenigen Frühscholastikern, welche von ihren konservativen (mönchischen!) Gegnern als Häretiker und Sektengründer diffamiert wurden, wie eben Wilhelm von Conches oder, noch bekannter, Petrus Abaelard. In einem letzten Unterkapitel macht Fichtenau als Berührungspunkte zwischen Ketzertum und Frühscholastik den «Abschied vom schlichten

Glauben ohne Streben nach Reflexion» (S. 285), die Ablehnung der Heiligenverehrung sowie den Eklektizismus bei der Behandlung der Autoritäten aus. Spätestens hier stellt sich die Frage, ob die Häretiker, welche Fichtenau wahrscheinlich mit einem gewissen Recht als eine Art neuer Fundamentalisten charakterisiert (S. 126), nicht eher auf die Seite der konservativen Gegner der fröhscholastischen Gelehrten zu stellen wären, als auf diejenige der Fröhscholastiker selbst. Implizit hat Fichtenau dies selbst getan, indem er im zweiten Teil den katharischen Mythos (zweifellos ein Schlüsselbegriff!) neben den platonischen gestellt hat.

Freiburg

KATHRIN UTZ TREMP

Anna Benvenuti Papi, «**In castro poenitentiae**». **Santità e società femminile nell'Italia medievale**. Roma, Herder, 1990 (Italia Sacra 45). Préface par André Vauchez.

Die Florentiner Historikerin legt in diesem stattlichen Band von 713 Seiten 14 ältere, zwischen 1977 und 1990 an verschiedenen Orten verstreut publizierte Aufsätze in überarbeiteter Form erneut vor; dazu tritt eine bisher nicht veröffentlichte (zugleich die längste) Untersuchung. Ein nachträglich gesetzter fünfteiliger Inhaltsraster (La città e i mendicanti – Una terra di sante e di città – Santità e quotidiano – Velut in sepulcro – Le donne di Giovanni Colombini – In castro poenitentiae) fächert das Generalthema, die Formen und Erscheinungen weiblicher Heiligkeit und Frömmigkeit, auf, skizziert erste mögliche Bezüge zwischen den verschiedenen Arbeiten und macht darüberhinaus die Vielfalt der Methoden und Fragestellungen deutlich. Da trifft man auf topographisch-statistische Gesamtdarstellungen, Kartierungen von Landschaften der Ordens- und Frömmigkeitsgeschichte (dazu gehören etwa die Arbeiten über die Anfänge der Bettelorden in Florenz, weibliche Heilige in Umbrien, Bussbrüderschaften in Florenz, weibliche Reklusen in Italien, die franziskanischen Drittordenskonvente in der Toskana), daneben stehen detailreiche hagiographische Einzelaufnahmen zu Heiligen oder kleinen Heiligengruppen (Umiliana dei Cerchi, Margherita da Cortona, heilige Dienerinnen aus der toskanischen Provinz, Giovanni Colombini); eine dritte Gruppe von Arbeiten lässt sich um die Frage nach den normativen Entwürfen und gelebten Beispielen weiblicher Frömmigkeit anordnen (das Verhältnis von Familie und Religion, der Eremitismus der Frauen, eine Interpretation des «Reggimento e costumi di donna» von Francesco Barbarini). An der Oberfläche ablesbar und zugleich nutzbar werden diese Relationen im ausführlichen Verzeichnis der Namen und Sachen. Die genaue Beziehung der einzelnen Beiträge zum Hauptthema liegt nicht immer auf der Hand, wird dann aber jeweils von der Autorin im Lauf der Darstellung einsichtig gemacht und erweist sich dabei als plausibel, nicht selten auch als geistreich und anregend. So scheint etwa die hagiographische Studie über den Gründer der Jesuiten «Le donne di Giovanni Colombini»

sich prima vista vom Titel her fraglos in den Gesamtrahmen einzufügen, nach Lektüre der einleitenden Seiten glaubt sich dann jedoch der Leser getäuscht, denn es soll gerade nicht vom bisher durch die Forschung fast ausschliesslich traktierten Thema der Seelenführerschaft Colombinis gegenüber Religiösen die Rede sein. Beim Weiterlesen ergeben sich schliesslich aber mehrere Durchblicke auf das im ironisierenden Titel angesprochene Thema: Colombini und seine Ehefrau, die er im Säkulum zurücklässt, Colombini und Maria Aegyptiaca, bei deren Legende seine «conversio» ihren Anfang nimmt, Colombini und «seine» Religiösen, Adressatinnen zahlreicher Briefe.

Die Arbeiten sind sorgfältig aus oft abgelegenen Quellen und unter breiter Berücksichtigung älterer Forschungsliteratur erarbeitet; die methodische Reflexion ist immer präsent, ohne sich in öden Grundsatzklärungen zu ergehen. Die Autorin liebt die «copia verborum», den Bau ausladender doch wohlgefügter Perioden, die Titelsetzung mit beziehungsreichen, sich nicht immer auf den ersten Blick erschliessenden Zitaten; oft blitzt der vielen Toskanern eigentümliche kaustische Witz auf. Mit ihrem Buch legte Anna Benvenuti Papi keine «Gesammelten Schriften» vor: zuviele ihrer Arbeiten fehlen darin und die Forscherin steht «nel mezzo del cammin» – keine Sammlung also, mit der mancherlei Disparates, vielleicht auch Überholtes pietätvoll von Dritten oder selbstgefällig vom Autor in Person dem vielleicht schon eingetretenen Vergessen entrissen werden soll. Vor uns liegt auch keine Buchbindersynthese, in der Ephemerer, womöglich ideologisch Angestregtes hurtig auf den Markt drängt. Indem fast zwei Jahrzehnte der Forschung auf verschiedenen, wenn auch aneinandergrenzenden Feldern in dieser Sammlung sichtbar werden, ergeben sich – jenseits der schätzenswerten puren Bequemlichkeit des «Alles in einem Band» – überraschende, anders kaum so leicht ins Auge fallende Bezüge, gegenseitige Erhellung und Ergänzung: ein reiches Buch, informativ, anregend und stilistisch reizvoll.

Bern

ANDRÉ SCHNYDER

Barbara Fleith, Studien zur Überlieferungsgeschichte der lateinischen Legenda aurea, Brüssel, Société des Bollandistes, 1991 (= *Subsidia hagiographica*, n° 72), 529 S.

Aufgrund eines riesigen Textcorpus von rund 1000 Handschriften versucht die Autorin, eine an der Universität Genf tätige Mittelaltergermanistin, eine «Grobgliederung der frühen Überlieferung» (S. 3) der lateinischen *Legenda aurea*. Es gelingt ihr denn auch, zwei Hauptüberlieferungswege zu unterscheiden, einen italienischen und einen sog. Aegidiuszweig (nach dem Platz, welchen die Aegidiuslegende darin hat). Die Autorin kann nachweisen, dass es dieser letztere Überlieferungsweig war, welcher kurze Zeit nach der Entstehung der *Legenda aurea* (zwischen 1252 und 1260) ins offizielle Unterrichtsprogramm der Dominikaner aufgenommen wurde und über die zentral

gesteuerte schulische Organisation dieses Ordens in relativ konservativer Überlieferung in ganz Europa verbreitet wurde. Das Werk verdankt seine grosse Verbreitung also *nicht* seiner Beliebtheit bei den Laien, sondern seinem Gebrauch als Predigthandbuch zunächst durch die Dominikaner, dann auch durch andere Orden und den Säkularklerus; seine Popularität war die «Folge einer «verordneten Rezeption» (S. 429). Ebenso (im Sinn einer «verordneten Rezeption»!) ist auch das vorliegende Werk als unerlässliches Werkzeug für alle anzusprechen, die sich in Zukunft mit der *Legenda aura* befassen werden.

Freiburg

KATHRIN UTZ TREMP

Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hgg. von *Karl Schmid, Redaktion Alfons Zettler*, Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen, 1990, 418 Seiten, 38 Bildtafeln (Veröffentlichung zur Zähringer-Ausstellung III).

Die vorliegende Publikation steht im Zusammenhang mit der vor mehreren Jahren, 1986, vom Stadtarchiv Freiburg i.Br. durchgeführten Zähringer-Ausstellung. Erfreulicherweise war der Anlass begleitet von einem beachtlichen wissenschaftlichen Aufwand von neuen Forschungen und Vorträgen. In einem zuletzt erschienenen dritten mit der Ausstellung zusammenhängenden Band werden diese Resultate der wissenschaftlichen Welt vorgelegt. Die von Karl Schmid betreute, von Alfons Zettler redigierte Publikation teilt sich in drei Abschnitte, welche 1. die Vorträge, 2. Forschungen und schliesslich Funde und Fragen enthalten. Ein knapper vierter Abschnitt bringt einen von Alfons Zettler verfassten Rückblick auf die Zähringer-Ausstellung von 1986. Die sorgfältige Redigierung des illustrierten Buches beweisen das Register und die 40 Tafeln. Dem Forscher wird besonders die Zusammenstellung der Zähringer-Literatur von Nutzen sein. Den Schweizer Kirchengeschichtler hingegen interessiert vor allem der Vortragsteil, in dem Referate von Schweizer Mediävisten abgedruckt sind, so von Adolf Reinle über den «romanischen Reiter am Zürcher Grossmünster», von Jürg Schweizer über «das zähringische Burgdorf», von Carl Pfaff über die Verfassungs- und Sozialtopographie der Zähringerstadt Freiburg i.Ue. sowie von Pascal Ladner über «zähringische Städtegründungen und Stadtrechtüberlieferung in der Westschweiz». Das zähringische Selbstverständnis und die historische Leistung vermögen aber auch die umfangreichen Forschungsbeiträge von Karl Schmid, Gerd Althoff, Alfons Zettler, Gabriele Witolla sowie rückblickartig von Hartmut Heinemann zu leisten. Einzelnen Aspekten wird in kürzeren Aufsätzen im Abschnitt «Funde und Fragen» nachgegangen, etwa indem Karl Schmid die «Zähringer Kirche unter den breisgauischen Besitzungen Basels in der um 1180 auf 1139 gefälschten Papsturkunde» thematisiert. Adolf Reinle deutet seinerseits das «romanische Krönungsrelief im Münster zu Freiburg im Breisgau». Andere Themen sind von weiteren Autoren behandelt worden, wobei etwa Berent Schwineköper die zähringi-

schen Städtegründungen im deutschen Südwesten in den hochmittelalterlichen westeuropäischen Zusammenhang stellt. Ohne Zweifel werden die Studien einen festen Bestandteil der Zähringerliteratur bilden.

St. Gallen

WERNER VOGLER

Martin Illi, Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt, Zürich, Chronos, 1992, 188 S., 86 Abb.

Die vorliegende Arbeit, eine Dissertation bei Prof. H.C. Peyer an der Universität Zürich, hat sich eine ungeheure Aufgabe gestellt – und ist daran letztlich auch gescheitert. Bei der heutigen Spezialisierung der Geschichtswissenschaft ist es praktisch unmöglich, ein so weit gespanntes Thema in den Griff zu bekommen, und dem Autor ist es denn auch trotz allergrösster Belesenheit nicht gelungen. Ihm fehlt, im Umgang mit seinem reichhaltigen Material (auch Bildmaterial!), das nötige Unterscheidungsvermögen sowie die nötige Disziplin und Präzision, um Unnötiges wegzulassen und klare Linien zu ziehen. Es fehlt aber auch das nötige Fachwissen etwa kirchenrechtlicher oder theologischer Art; so wird im mittelalterlichen und reformatorischen Teil ständig mit «dem Volksglauben» operiert, an dessen unabhängiger Existenz neben dem orthodoxen oder offiziellen (oder wie auch immer) Glauben die Spezialisten längst zweifeln. Dem Wiedergängerglauben wird eine viel zu grosse Bedeutung zugemessen, ebenso wie wahrscheinlich im neuzeitlichen Teil der Angst vor dem Scheintod. Die Jahrzeiten dienten nicht der Beschwörung der Toten (s. nur S. 91 f., S. 93 Abb. 61, S. 104), die Frauenklöster waren nicht «observiert» (S. 49), sondern allenfalls «observant», usw. usw. Man kann nur staunen über den unbekümmerten Umgang mit liturgischen Quellen (etwa im Kapitel über «Die Begräbnisordnung des Grossmünsters im liturgiegeschichtlichen Vergleich»), welche selbst ausgewiesene Mediävisten den Liturgikern überlassen müssen. Last but not least fehlen auch die nötigen Lateinkenntnisse (s. S. 14, 15: «ad larmis»; S. 16: «in vigilius»; S. 25: «in atrii»; S. 40, 81: «superpellix»; S. 56: «Omnis et singulis prebendarius superiores et inferiores, peregrines sive infirmi in dicto hospitalis turicensi morientes possunt et debeant in parte cimiteri dicto monasterium et in loco consuetu sepelire et diebus depositum talim defunctorum capellanum hospitalis pro tempore exequis missam celebrare debet», usw.) Der gerügte Mangel an Präzision zeichnet schliesslich auch die Abbildungslegenden, die Bibliographie (insbesondere das Verzeichnis der «Handschriftlichen Quellen») und den Bildnachweis aus. Schade für die grosse Mühe und das schöne Buch!

Freiburg

KATHRIN UTZ TREMP

Amédée VIII – Félix V. Premier duc de Savoie et Pape (1383–1451).
Etudes publiées par *Bernard Andenmatten et Agostino Paravicini Bagliani*
avec la collaboration de *Nadia Pollini*, Lausanne, 1992 (Bibliothèque histo-
rique vaudoise, Nr. 103), 523 S., ill.

Das Bild mittelalterlicher Herrschergestalten als Mittelpunkte einer souveränen Politik innerhalb der Grenzen ihres Territoriums wird von der heutigen Forschung sukzessive demontiert. Sie tendiert dagegen immer mehr dazu, die Bindung der Fürsten an weitere Herrschaftsträger und vielfältige Traditionen herauszuarbeiten und ihr Wirken in einen weiteren europäischen Kontext einzubetten. Unter dieser Prämisse steht auch der Sammelband zur Person des Herzogs Amadeus VIII und späteren Papstes Felix V.

Zwei Jahre nach dem internationalen Kolloquium, das vom 23. bis 26.10.1990 in Ripaille und Lausanne stattgefunden hat, sind die dort gehaltenen Vorträge unter Federführung der Mediävistik der Universität Lausanne erschienen. Das Leben und das Werk des Herzogs und Papstes werden in fünf thematischen Schwerpunkten im Rahmen von 31 Beiträgen illustriert, in denen es um sein Bild in der Geschichtsschreibung und in der Ikonographie, seine Stellung im herrschaftlich-rechtlichen Gefüge des savoyischen Staates, sein spezifisches Verhältnis zum Wadtland, seine Rolle als Papst Felix V. und schließlich um das künstlerisch-höfische Leben zu seiner Zeit geht.

Allein die Anzahl der Beiträge zu diesem Thema sowie die unterschiedlichen Ansätze der Forscher aus Frankreich, Italien und der Schweiz, als den traditionellen Zentren der Erforschung savoyischer Geschichte, sowie der weiteren Untersuchungen aus dem angelsächsischen, deutschen und gar dänischen Raum führen zu einer ungewohnt vielfältigen Perspektive bei der Betrachtung dieser Persönlichkeit. Sie verhilft zu einer Reihe neuer Eindrücke, die an jeweils einem Beispiel aus den thematischen Schwerpunkten kurz erläutert werden soll.

Der Herzog blieb nach Michel Pastoureau in der Auswahl seiner Insignien und Symbole trotz des Erwerbs des Herzogstitels oder später der Papstwürde dem Vorbild seiner Vorfahren treu. Am Beispiel der Maurienne kann Michael Gelting den Wandel von einer patrimonial-richterlichen zu einer direkteren territorialen Herrschaft der savoyischen Landesherrn im Laufe des 14. Jahrhunderts verdeutlichen.

Die waadtländische Aristokratie und der savoyische Staat stellen nach Guido Castelnuovo zur Zeit von Amadeus VIII. aufgrund einer umfassenden Transformation der waadtländischen Gesellschaft im 14./15. Jahrhundert keinen Antagonismus mehr dar. Der Zuzug gräflicher Funktionäre aus anderen Regionen und das Engagement städtischer Notabeln und von Teilen des ländlichen Adels im Dienst der lokalen Verwaltung oder der zentralen politischen Institutionen des Fürsten führten zur Ausbildung einer neuen sozialen und politischen Führungsschicht, die enger an den Fürsten und seinen Hof gebunden war.

Elisa Mongiano weist nach, daß für Amadeus auch in seiner Funktion als Papst Felix V. die savoyische Landespolitik, auf die er weiterhin Einfluß nahm, im Zentrum seines Interesses stand.

Eine wohl weithin unbekanntere Seite des Herzogs stellt Terence Scully vor: als bibliophiler Fürst zeigte Amadeus eine Vorliebe für die Kochkunst, deren Rang als eigene Wissenschaft er mit der Anregung eines medizinisch und philosophisch angereicherten Rezeptbuches seines vielseitig gebildeten Küchenmeisters Chiquart anerkannte.

Das im Anhang des Bandes von Bernard Andenmatten und Agostino Paravicini Bagliani veröffentlichte letzte Testament von Amadeus VIII. zeigt, wie auch die Studie von Jean Daniel Morerod zu Henri de Colombier, in den ausführlichen Anordnungen für die Liturgie und die frommen Stiftungen exemplarisch die Sorge um das Seelenheil der Fürsten und Adligen. Man kann es als Ironie der Geschichte bezeichnen, daß seine Wünsche bei seinem Tode 1451 kaum beachtet und er eher hastig und bescheiden beigelegt wurde.

Aus dieser Auswahl ist die umfassende Beobachtung und Analyse der Person des Herzogs und Papstes durch die Teilnehmer des Kolloquiums zu ersehen. Doch was für ein Eindruck von ihm bleibt nach den so unterschiedlichen Erkenntnissen in diesem Band haften? Einerseits ein ganz den mittelalterlichen Vorstellungen der Legitimität der Macht, der Sorge um das Seelenheil oder der Pflege dynastischer Bindungen verhafteter Herrscher, andererseits ein von renaissancehaften Zügen geprägter Fürst mit Visionen von einer organisierten, idealen, christlichen Gesellschaft und mit einem ausgeprägten Hofstaat und Mäzenatentum. Einerseits ein in der internationalen Diplomatie angesehener europäischer Herrscher, der mit außerordentlichem Geschick seine Landesherrschaft zu einem nie gekannten Umfang ausbauen kann, andererseits ein den Faktionen savoyischer Adliger und den Gewohnheitsrechten seiner Regionen unterworfenen Landesherr. Dieses Bild ist vielschichtig und nicht ohne Widersprüche, doch gerade diese Charakterzüge machen das neue Bild von Amadeus VIII. aus.

Eine Reihe von Fragen sind nur angeschnitten worden, so z.B. das Verhältnis von Amadeus zum Konziliarismus und zum kirchlichen Schisma vor seiner Wahl zum Papst oder seine Stellung zu den eine neue Frömmigkeit propagierenden Anhängern der Bettelorden und ihrem Kampf gegen Wucher oder die Häresie oder der Einfluß der Mitglieder seiner «curia» auf die Entscheidungsfindungsprozesse. Dieser Sammelband hat damit auch gezeigt, daß eine Fortsetzung der internationalen Bemühungen um die Erforschung der Person des Herzogs und Papstes weiterhin nötig und wünschenswert ist.

Trier

THOMAS BARDELLE

Pavlos Tzermias, Das andere Byzanz. Konstantinopels Beitrag zu Europa, Freiburg/Schweiz, Universitätsverlag, 1991, 189 S., ill.

In weiten Kreisen Europas herrscht Unkenntnis über die Leistungen des byzantinischen Reiches. Vor allem im 18. und 19. Jahrhundert wurden die Vorurteile vom «finstern Byzantinismus» geprägt, die bis zum «dekadenten» Byzanz führten. Diese negative Beurteilung verkennt die einzigartige tausendjährige Leistung Ostroms, des Vorpostens der Christenheit gegen den Islam.

Pavlos Tzermias, der seit langem an den Universitäten von Freiburg/Schweiz und Zürich lehrende Byzantinist und Neogräzist versucht, in diesem sympathisch und erfrischend wirkenden Werk die positiven Aspekte des Byzantinischen Reiches für das werdende Europa aufzuzeigen, ohne jedoch dessen Schattenseiten zu verschweigen. Byzanz hat schon im 9. und 10. Jahrhundert in der karolingischen und ottonischen Renaissance prägend auf das junge Europa eingewirkt; neben der wunderbaren Kirchenhymnik war es vor allem Kaiser Justinians Gesetzeswerk, das Corpus juris civilis, durch das römische Recht in das Rechtsempfinden Europas eingeflossen ist. Byzanz war im 6. Jahrhundert der einzige Rechtsnachfolger des Imperium Romanum. Die Aufzeichnung des römischen Rechts zählt zu den bleibenden Verdiensten Justinians. Es wurde zu einem wichtigen Fundament der europäischen Rechtsordnung.

Byzanz hat Europa jahrhundertlang vor dem Zugriff des Islam bewahrt und zugleich das Christentum östlicher Prägung in der slawischen Welt verbreitet. Grosse Gestalten der byzantinischen Geisteswelt haben vergeblich versucht, im 15. Jahrhundert die 1054 zerbrochene Einheit der Kirche auf dem Konzil von Ferrara-Florenz wiederherzustellen. Bessarion, der «christliche Europäer aus Trapezunt» (Kleinasien), bemühte sich, den Ost-West-Zwist über die Filioque-Frage abzuschwächen und Byzanz und Rom angesichts der Türkengefahr zu einigen. In Konstantinopel jedoch herrschte zu jener Zeit ein antilateinisches Klima, in dem noch die Animosität aus dem IV. Kreuzzug gegen Byzanz mitschwang.

Bessarion, von Papst Eugen IV. 1439 mit dem Kardinalat ausgezeichnet, gilt als Sammler und Retter von 600 Codices heidnischen und christlichen Inhalts; er erhielt in Venedig von der Signoria die Zusicherung, hierfür einen Bau zu errichten. Die Markusbibliothek birgt heute noch einen Grossteil dieser Geistesschätze. Nach dem Fall Konstantinopels 1453 bezeichnete Bessarion Venedig als alterum Byzantium, als zweites Byzanz. Die Wiedereroberung Konstantinopels durch einen Kreuzzug kam nicht zustande. Bessarion, darüber enttäuscht, starb fern seiner Heimat 1472 in Ravenna.

Pavlos Tzermias zeichnet in knappen Strichen ein faszinierendes Bild der Beziehungen Byzanz' zu Europa und verhilft so einem weitem Kreis zum bessern Verständnis und zur gerechten Würdigung des oströmischen Reiches.

Walter Brandmüller, Das Konzil von Konstanz 1414–1418, Bd. 1: Bis zur Abreise Sigismunds nach Narbonne, Paderborn/München/Wien/Zürich, Ferdinand Schöningh, 1991 (= Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen), 429 S.

Die Erforschung der spätmittelalterlichen Reformkonzilien, von denen zwei, diejenigen von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449) im oder am Rand des nachmaligen schweizerischen Raumes stattfanden, macht erfreuliche Fortschritte: nachdem vor vier Jahren die problemorientierte Arbeit von Johannes Helmrath über das Basler Konzil erschienen ist, legt nun Walter Brandmüller den ersten Band seiner Synthese über das Konzil von Konstanz vor. Dieser schildert in drei Teilen die Vorgeschichte bis zur Einberufung des Konzils, den Konzilsbeginn bis zur Flucht Papst Johanns XXIII. und schliesslich die Folgen dieser Flucht bis zur Abreise des deutschen Königs Sigismund nach Narbone im Sommer 1415, welche zum Zweck hatte, nach der Absetzung Johanns XXIII. und der Abdankung Gregors XII. auch die Abdankung Benedikts XIII., des dritten Schismapapstes, zu erreichen. Die Vorgeschichte orientiert sich an den italienischen Zuständen und versucht Papst Johann XXIII. gegenüber König Sigismund, welcher der älteren Forschung als alleiniger Urheber des Konzils galt, aufzuwerten. Im dritten Teil (des vorliegenden ersten Bandes) kommt nach der «causa unionis» (d.h. der Behebung des Schismas) mit der Verurteilung von Jan Hus auch schon die «causa fidei» zur Sprache, während die «causa reformationis» dem zweiten Band vorbehalten bleibt. Die Darstellung ist geprägt von einem nicht ganz zu rechtfertigenden Misstrauen des Autors gegenüber dem Konziliarismus, so wenn er das nach der Flucht von Johann XXIII. aus Konstanz entstandene Dekret «Haec sancta» als rein «situationsbezogen» (S. 264) interpretiert oder in Abrede stellt, dass Johann XXIII. durch das Konzil abgesetzt worden sei (S. 299–301), oder gar die Position des Konzils derjenigen Hussens annähert (S. 358f.), die für ihn zweifelsfrei eine häretische ist (S. 355). In all diesen Punkten hätte man sich in einer synthetischen Darstellung der vorliegenden Art ein bisschen mehr historische Distanz und etwas weniger Apologie gewünscht – oder vielleicht ein bisschen mehr konziliares Engagement. Trotzdem liest sich das Buch sehr gut, streckenweise sogar spannend, und die Rezensentin hofft, bald auch den zweiten Band anzeigen zu können.

Freiburg

KATHRIN UTZ TREMP

Martin Luther und die Reformation in Ostdeutschland und Südosteuropa. Wirkungen und Wechselwirkungen. Im Auftrag der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat hgg. von *Ulrich Hutter in Verbindung mit Hans-Günther Parplies*, Sigmaringen, Jan Thorbecke Verlag, 1991, 136 S., ill.

Das Jahr 1983 war für die evangelische Christenheit in Europa Anlass, des 500. Geburtstages des Wittenberger Reformators Martin Luther zu geden-

ken. Gegenüber 1883 oder 1933 fiel das Jubiläum weniger pathetisch aus. Die zwei damals noch getrennt lebenden deutschen Staaten haben hiezu zahlreiche Gedenkveranstaltungen durchgeführt. In jenen der Bundesrepublik wurde der ostdeutsche Bereich – von Ausnahmen abgesehen – weitgehend ausgeklammert. Martin Luthers Beziehungen zu den Regionen der historischen deutschen Ostprovinzen und der deutschsprachigen Siedlungsgebiete Ost- und Südosteuropas schienen weitgehend nicht präsent zu sein.

Das Anliegen des hier besprochenen Sammelbandes ist nicht, ein umfassendes Bild der Reformation in Ostdeutschland und in Südosteuropa zu vermitteln. Vielmehr geht es darum aufzuzeigen, dass die Reformation in den erwähnten Gebieten in einem engen Zusammenhang mit Deutschland und Mitteleuropa gesehen werden muss.

Adalbert Hudak (†) stellt in seinem Aufsatz «Luther und der Osten» die kritische Frage nach der Kollektivschuldthese des deutschen Volkes für die Zeit des Zweiten Weltkrieges. Denn gerade sie hat bei der Ausweisung der Deutschen aus Ost- und Südosteuropa eine entscheidende Rolle gespielt. Udo Arnold zeichnet die Anfänge der Reformation im Preussenland nach, während Rita Schellers Aufsatz der Persönlichkeit Johannes' Bugenhagen, des Reformators von Pommern, gewidmet ist. Ludwig Petry schildert die Einführung der Reformation in Schlesien und deren weiteres Schicksal im sog. «konfessionellen Zeitalter» der deutschen Geschichte. Werner Lang beschäftigt sich mit dem schlesischen Reformator Johann Hess und der Disputation in Breslau von 1524. Ulrich Hutter weist auf die Bedeutung des Breslauer Theologen Zacharias Ursinus hin, der wegen Verdachts kalvinischer Lehren aus dem Lehramt seiner Vaterstadt verwiesen, in der Kurpfalz seine endgültige Bleibe fand und dort an der Schaffung des Heidelberger Katechismus massgebend beteiligt war. Erik Turnwald geht der tragischen Geschichte des Luthertums in Böhmen nach, das nach der Schlacht am Weissenberg 1620 weitgehend ausgerottet wurde, während Ludwig Binder (†) den Einfluss Luthers auf die Reformation in Siebenbürgen nachweist.

Diese gesammelten Beiträge von Einzelarbeiten bilden wertvolle Bausteine für eine gesamtostdeutsche Reformationsgeschichte, die noch immer ein Desiderat der Forschung bleibt.

Meggen

ALOIS STEINER

Walter Brugger, Heinz Dopsch, Peter F. Kramml (Hg.), Geschichte von Berchtesgaden. Stift-Markt-Land, Band 1: Zwischen Salzburg und Bayern (bis 1594), Berchtesgaden, Verlag Plenk, 1991, 1120 S.

Die Geschichte des ehemaligen geistlichen Fürstentums Berchtesgaden vermag auch uns Schweizer zu interessieren, da es sich um ein Territorium handelt, dessen Landesherrschaft sich auf der Forsthoheit aufbaute und es sich wie ähnliche andere kleine Territorien geistlicher Natur in der Schweiz um ein relativ abgeschlossenes Gebiet im Alpenbereich handelte. In einem ersten Band wird die Geschichte bis fast 1600 berücksichtigt. Es handelt sich

um ein monumentales, umfassendes Werk, das sich mit zahlreichen Aspekten beschäftigt. Im ganzen füllt allein der erste Band mehr als 1100 Seiten. Es ist gelungen, hervorragende Autoren zur Mitarbeit am Buch zu bewegen. Zwei weitere Bände, deren Inhaltsverzeichnisse im Anhang wiedergegeben sind, sind geplant. Sie werden in einem zweiten Teil bis 1810 und in einem dritten bis zur Gegenwart reichen und über wirtschaftliche, soziale, gesellschaftliche und politische Zusammenhänge der Berchtesgadener Geschichte ausführlich und ergiebig informieren. Das Werk ist sorgfältig und umfassend illustriert, so dass sich dem Leser auch in diesem Bereich keine Lücken auftun. In der Ortsmonographie werden zunächst die Geologie des gebirgigen Landes sowie Botanik, Besiedlung und Flurnamen eingehend dargestellt.

Über die Vor- und Frühgeschichte berichtet Walter Irlinger, während Heinz Dopsch die hochmittelalterliche Geschichte Berchtesgadens und die Stiftsgründung behandelt. Der bekannte Stefan Weinfurter stellt dann die Gründung des Augustinerchorherrenstiftes in den Zusammenhang der zeitgenössischen Reformbemühungen. Berchtesgaden gelang es im Spätmittelalter, ähnlich wie auch schweizerischen geistlichen oder weltlichen Fürstentümern, die Landesherrschaft zu etablieren. Darüber schreibt Heinz Dopsch. Selbstverständlich konnte es nicht ausbleiben, dass das benachbarte mächtige Salzburg sein politisches Interesse an Berchtesgaden zeigte, wie Peter Kramml darlegt. Dabei kam es zu einem langwierigen Ringen um politische, wirtschaftliche und kirchliche Selbständigkeit, das tatsächlich für das Stift erfolgreich endete. Im 16. Jahrhundert fließen die Quellen reichlicher, und so kann von Karl-Otto Ambronn der biographische Hintergrund der einzelnen Pröpste detaillierter beleuchtet werden.

Der Umbruch zwischen Spätmittelalter und Neuzeit in der Abtei kommt ebenfalls zur Sprache, auch die spätmittelalterlichen Märkte Berchtesgaden und Fellenberg. Nicht fehlen durfte ein Kapitel über das Salzwesen, das wir dem Salzburger Archivar Fritz Koller verdanken. Zudem wird nicht nur auf die soziale Zusammensetzung des Konventes Licht geworfen, sondern auch auf die einfachen Untertanen. Geistiges Leben und Aspekte der Kunstentwicklung schliessen den ersten Band ab, der den wichtigen Klosterstaat beispielhaft behandelt. Kramml verdanken wir das praktische Verzeichnis der Pröpste am Ende des vorliegenden Bandes, wobei er die wichtigsten biographischen Daten der einzelnen Amtsträger anführt. Man darf gespannt sein auf den zweiten Band. Gewiss ist dieses Werk nicht primär als Lesebuch gedacht, in der Fülle des Materials und in der allseitigen Berücksichtigung zahlreicher Aspekte, in seinem minutiösen Quellenfundament liegt sein besonderer Wert. Damit wird diese Publikation zum unentbehrlichen Informations- und Standardwerk für die zukünftige Beschäftigung mit diesem Kloster, das damit historiographisch ähnlich umfassend wie die Schweizer Abtei Disentis erschlossen ist. Gewiss wird daneben beim Publikum auch eine kurzgefasste, überblickartige geschichtliche Orientierung ihren Platz behaupten können.

Die Renaissancefamilie Borgia. Geschichte und Legende, Ausstellung im Hällisch-Fränkischen Museum Schwäbisch Hall, Sigmaringen, Jan Torbecke, 1992.

Was hat die Familie des Papstes, mit dessen Sohn Friedrich Nietzsche das Christentum von seiner Weltverneinung erlöst und mit dem im 16. Jahrhundert nicht nur Luther den Teufel auf dem Papstthron Menschengestalt annehmen sah, mit der eher durch emsigen Gewerbefleiß und Sparsamkeit bekannten ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch Hall zu tun? Dass der Haller Bürger Georg Rudolf Widman (1550–94) Alexander VI. in seiner Faust-Geschichte gebührend dämonisierte, reicht zur Erklärung genausowenig aus wie das «Jubiläum» des zweiten Borgia-Pontifikates (1492). Man wird die *raison d'être* von Ausstellung und Publikation daher eher in einem – gerade im Falle der Borgia offenbar unstillbaren – Publikumsinteresse sehen dürfen, zumal beider Zweck und Ziel das Nachzeichnen, nicht das Hinterfragen der Borgia-Legenden ist. Das ist bedauerlich, denn gerade die Frage nach der Funktionalisierung des dunklen Mythos ist die für die historische Forschung ergiebige: gerade weil der energische, politisch innovative Pontifikat Alexanders VI. schichtenspezifische Interessen – etwa der römischen Aristokratie – verletzte, verfielen er und sein Nepotismus, dessen ungewollt modernisierende, da traditionelle feudale Machtträger schwächende Wirkung ebenfalls nicht gewürdigt wird, der *damnatio memoriae*. Der Stoff, aus dem diese Legenden gewoben sind, wird zwar insgesamt korrekt beschrieben, doch ist mit einer Ausnahme, Herwarth Röttgens brillanter und anregender ikonographischer Deutung von Tizians «Alexander VI. und Giacomo Pesaro vor Petrus», der wissenschaftliche Ertrag für den Historiker sehr bescheiden. Das gilt für die eher holzschnittartige, von Ungenauigkeiten nicht freie historische Einführung, den sprachlich unbefriedigenden, über ein Fakten-Staccato kaum hinausgelangenden Abriss der «Renaissancepolitik» – ein Unwort! – Alexanders VI. sowie für die deskriptiv korrekten, doch auf weiterführende ikonographische Deutungen verzichtenden Beiträge über die Ausmalung des Appartamento Borgia im Vatikan. Bleiben die Textbeiträge also insgesamt eher blass, so besticht das Buch durch seine reiche, ja opulente Bebilderung, die durch Erfassung der den Borgia gewidmeten Münzen und Medaillen ein interessantes Reservoir für weiterführende Forschungen bietet und mit einem angehängten Abbildungs-Katalog zu Personen und Ereignissen im Bannkreis der Borgia ein breiteres Publikum, für das es vorrangig bestimmt ist, zu informieren vermag.

Freiburg

VOLKER REINHARDT

Gabriel Imboden/Gregor Zenhäusern/Alma Treyer, (Hg.), Kaspar Jodok von Stockalper: Handels- und Rechnungsbücher, Brig, Rotten-Verlag, 1991, 4°, Band 6, X S. + 379 Sp.; 1992, Band 7, X S. + 655 Sp.

Die beiden vorliegenden Bände 6 und 7 der Handels- und Rechnungsbücher von Kaspar Jodok von Stockalper sind nach denselben Richtlinien bearbeitet wie die Bände 2, 4 und 5.

Band 6 umfasst die 70er Jahre des 17. Jahrhunderts und enthält, wie Band 5, vor allem Stockalpers Geschäfte im Unterwallis. Unter seinen Schuldnern finden sich neben vielen Einzelpersonen sechs Unterwalliser Gemeinden und die Burgerschaften von Martigny, Saillon und St-Maurice. Stockalper suchte in diesen Burgerschaften Fuss zu fassen. 1669 erhielt er für sich und seine Nachkommen das Bürgerrecht von Saillon (Sp. 100) und 1675 dasjenige von St-Maurice (Sp. 173). Die Abtei St-Maurice gehörte ebenfalls zu Stockalpers Schuldnern; es handelte sich dabei um erhebliche Beträge. Am 17. Juni 1672 verkauften der Abt, Josef Tobias Franc, und das Kapitel von St. Maurice das Zehnt- und Zollrecht in Vouvry an Stockalper (Sp. 175).

Band 6 enthält auch, wie seine Vorgänger, viele wissenswerte Einzelheiten in bezug auf den Salzhandel und den Solddienst.

Gegenüber den Bänden 1 und 2, in denen die Rechnungen Kurzberichte mit aufschlussreichen Details zur Walliser und allgemeinen Geschichte bilden (vgl. die Besprechung von Band 1 in ZSKG 83 (1989) S. 297–299), sind diese in Band 6 in Form von trockenen buchhalterischen Einträgen abgefasst, wenn auch zuweilen originelle Formulierungen Stockalpers begegnen, wie «pulchros milites» (Sp. 51). – Die auffallend häufigen Nachträge in den Rechnungen von Theodor Kalbermatter, dem Schwiegersohn Stockalpers, und Johann Kraeig, Kastlan des Zenden Goms und Landeshauptmann, und die zahlreichen Alineas von fremder Hand sind deutliche Anzeichen, dass der Rechnungsführer den Überblick über seine unzähligen Immobilien verloren hat. Der vorliegende Band fällt in die Zeit von Stockalpers Sturz. Bezeichnend ist auch die zittrige Altersschrift, die in einigen Faksimiles zur Geltung kommt.

Mit Band 7 schliesst die Kollektion der Hauptbuchhaltung Stockalpers ab. (Die übrigen erhaltenen Bände 8–14 ergänzen die Hauptgeschäftsbücher oder enthalten thematisch gruppierte Rechnungen, sei es betreffend den Salzhandel oder die Stiftungen.) Band 7 bildet die Fortsetzung von Band 4: beide Bände enthalten Stockalpers Geschäfte im Oberwallis und im ossolanischen Gebiet. Band 4 dokumentiert die 60er Jahre, Band 7 dagegen vor allem die 70er Jahre des 17. Jahrhunderts. Dieser Band widerspiegelt, wie schon die früheren Bände, den immensen Immobilienbesitz Stockalpers und das Bestreben, seinen Grundbesitz durch den Kauf weiterer Liegenschaften zu erweitern und abzurunden. Infolgedessen finden sich in Band 7 regionale Verzeichnisse der Güter Stockalpers in Brigerbad (Sp. 177), Zwischbergen (Sp. 289–290), in der Gemeinde Simplon (Sp. 409–410), ferner in Mörel, Grenchols, Ernen, Binn und Münster (Sp. 375–376). Mit diesen Güterverzeichnissen wollte sich Stockalper einen Überblick über seinen Besitzstand

verschaffen. Der Festigung seiner Stellung diene immer schon der Erwerb verschiedener Bürgerrechte: 1674 wurden er und seine Erben Bürger von Trasquera bei Iselle (Sp. 345); 1676 erwarb er das Bürgerrecht der Talschaft Binn und 1678 jenes von Niederernen (Sp. 247, 345).

Aufschlussreich für die Geschichte der Pfarrei Glis sind die Abrechnungen mit der Kirche von Glis (Sp. 41) und deren Pfarrer Johann Nessier (Sp. 43), dessen Beziehungen zu Stockalper nicht ungetrübt waren. Gemäss einem Eintrag in Sp. 43 von Band 7 eignete sich der genannte Gliser Pfarrer in missbräuchlicher Art den von Stockalper in Glis gekauften Garten an, für den er zinspflichtig war. – Wie sehr Stockalper das Kollegium der Jesuiten in Brig am Herzen lag, zeigt die Abrechnung mit dem Zenden Brig (Sp. 44–52), über den zahlreiche Geschäfte des Kollegiums liefen. Wie dieses Konto mit seinen wertvollen Angaben zur Baugeschichte der Kollegiumskirche zeigt, erhielt Stockalper für die Jesuiten ansehnliche Summen von den Zenden Leuk, Raron, Siders und Goms und vom Bischof von Sitten. Stockalper gewährte Vorschüsse für die Besoldung der Professoren am Kollegium und für den Bau der Kirche.

Band 7 ist reich an Informationen zur Geschichte der angesehenen Wal-liser Familien. Eine Fundgrube für Rechtshistoriker bildet der Ehevertrag zwischen K.J. von Stockalpers Tochter Maria Barbara und Georg Christoph Mannhaft, Zendenrichter in Brig (Sp. 56–57).

Auch in diesen beiden zuletzt erschienenen Bände werden Orts- und Flurnamenforscher auf Grund der sorgfältig abgefassten Register der Orts- und Flurnamen eine Fülle von wertvollen Hinweisen finden.

Der Historiker sieht dem Erscheinen der folgenden Bände mit grossem Interesse entgegen.

Solothurn

HELLMUT GUTZWILLER

Beat Fischer, Fidelis von Sigmaringen und seine Zeit, mit einem Geleitwort von Wolfgang Haas, Bischof von Chur, Stein a. Rh., Christiana, 1991, 99 S., ill.

Über den heiligen Fidelis von Sigmaringen und, damit zusammenhängend, über die Bündner Wirren existiert bereits eine reiche Literatur. Dieses Bändchen basiert auf diesen Forschungsergebnissen, wie die Anmerkungen ausweisen, schildert aber eher volksnah das Leben dieses Kapuziners und stellt sein Wirken in das Zeitgeschehen hinein. Der Verfasser vertritt den katholischen Standpunkt, sucht aber auch der Gegenseite gerecht zu werden. Ergänzt wird diese Biographie durch eine reiche Bebilderung und einen Anhang über die Entstehung der Missionsstation Seewis-Pardisla. Wertvoll dürfte der Abdruck einiger bisher nicht veröffentlichter Quellen zum Prätigauer Aufstand sein.

Mariastein

LUKAS SCHENKER OSB

Anne Conrad, Zwischen Kloster und Welt. Ursulinen und Jesuitinnen in der katholischen Reformbewegung des 16./17. Jahrhunderts, Mainz, Verlag Philipp von Zabern, 1991 (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, Abteilung Religionsgeschichte, Band 142), XXI–296 S.

Seit mehreren Jahren wird die Geschichte der Kongregationen in Frankreich intensiv erforscht. Neben vielen monographischen Arbeiten über einzelne Kongregationen, ihre Entstehung und Ausbreitung, wird versucht, das Phänomen mit Hilfe übergeordneter Fragestellungen zu beschreiben. Spiritualität, kirchenrechtliche Entwicklung, kulturelle und soziale Bedeutung sind nur einige der Themen. Das Forschungsgebiet Kongregationen stösst auch in Deutschland auf wachsendes Interesse. Dies bezeugt unter anderem die vorliegende Untersuchung, welche 1989/90 von der philosophischen Fakultät der Universität Saarbrücken als Dissertation angenommen worden ist. Thema der Untersuchung sind die Ursulinen und Jesuitinnen, Frauen also, die als Protagonistinnen der katholischen Reformbewegung des 16. und 17. Jahrhunderts gelten können. Im Vordergrund stand dabei die Beschäftigung mit den Kölner Devotessen, doch erwies es sich zum Verständnis dieser semireligiösen Frauengemeinschaft als nötig, die ganze, von Ursulinen und jesuitischen Frauen getragene Bewegung darzustellen: die Ursulinen der Angela Merici bis zur monastischen Umwandlung in Bordeaux und Paris, die Ursulinen der Anne de Xaintonge, die *Congrégation de Notre-Dame*, die Englischen Fräulein und die Katharinerinnen. In weiteren Abschnitten legt die Verfasserin den Schwerpunkt auf das allen diesen Frauen gemeinsame geistliche Selbstverständnis und die daraus abgeleiteten emanzipatorischen Möglichkeiten. Die Einbeziehung der Ursulinen der Anne de Xaintonge, welche bis heute im Jura, in Freiburg und im Wallis wirken, macht das Buch für eine schweizerische Leserschaft besonders interessant.

Am Anfang der katholischen Frauenbewegung der frühen Neuzeit steht die Persönlichkeit der Angela Merici (1470/75–1540). Mit der von ihr gegründeten «*Compagnia di Santa Orsola*» schuf sie eine neue Lebensform für Frauen. Diese steht zwischen einer Bruderschaft und einem Orden. Die Frauen versprechen Keuschheit, um sich ganz dem Apostolat in der Welt zu widmen. Unter dem Einfluss Carlo Borromeos fanden die Ursulinen im Erteilen des Katechismus und in der Erziehung ihren charakteristischen Aufgabenbereich.

Stärksten Auftrieb erhielt die katholische Frauenbewegung von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts durch das Beispiel der Gesellschaft Jesu und ihrer marianischen Kongregationen. Lebensform, Ziele und Methoden der Jesuiten übten auch auf Frauen eine grosse Attraktivität aus, so dass sich der Wunsch nach einem weiblichen Pendant fast von selbst ergab. Dem stand entgegen, dass die Jesuiten selbst einen weiblichen Zweig des Ordens ablehnten. Doch in den südlichen Niederlanden, am Rhein, in Lothringen, in der Freigrafschaft und in der Westschweiz gab es immer wieder Jesuiten, die sich in der Frauenseelsorge hervortaten und die Mädchenbildung förderten. Man denke etwa an das Wirken des Petrus Canisius in Freiburg. Arbeit am Seelenheil des Nächsten, insbesondere die Unterrich-

tung von Mädchen und Frauen, waren Inhalte, denen sich eine Anne de Xainctonge, eine Alix Le Clerc, eine Mary Ward widmen wollten.

Die Gründung eigentlicher Kongregationen war die eine Art, wie sich jesuitisches Engagement von Frauen realisieren liess. Eine andere Möglichkeit bot das Semireligiosentum, das im zeitgenössischen Sprachgebrauch als der dritte, mittlere oder welt-geistliche Stand bezeichnet wurde. Die Frauen lebten ähnlich wie die frühen Ursulinen ohne *Vita communis* allein, bei ihren Verwandten oder als Hausgemeinschaften in kleinen Gruppen. Im Unterschied zu den in Gemeinschaft lebenden Ursulinen und Jesuitinnen verpflichteten sie sich nicht grundsätzlich auf die evangelischen Räte. Normalerweise legten sie nur ein Keuschheitsgelübde ab. Dennoch verstanden sie sich als geistliche Frauen, am ehesten vergleichbar den männlichen Klerikern. Eine solche jesuitische semireligiöse Gemeinschaft ist die 1606 gegründete Ursulagesellschaft in Köln. Eindrücklich werden an diesem Beispiel das emanzipatorische Potential und die Problematik aufgezeigt, welche die jesuitische Lebensform damals für Frauen mit sich brachte.

Anne Conrads Darstellung liest sich spannend und besticht durch die Ausgewogenheit des historischen Urteils. Dass es eine katholische Frauenbewegung im 16. und 17. Jahrhundert gegeben hat, ist nicht das Ergebnis einer ideologischen Position, sondern leuchtet durch die sorgfältige Analyse des damaligen historischen Umfelds ein. Nur in einem Punkt ist vom schweizerischen Befund her eine Korrektur angebracht: weibliche marianische Kongregationen wurden nicht erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts gegründet (S. 106), die Sodalitäten haben von Anfang an tatsächlich auch Frauen als Mitglieder aufgenommen.

Basel

PATRICK BRAUN

Hartwig Weber, Kinderhexenprozesse, Frankfurt am Main und Leipzig, Insel Verlag, 1991, 353 S.

Der Ausgangspunkt des Autors sind Hexenprozesse, die 1665 in der kleinen Reichsstadt Reutlingen stattfanden und von denen auch Kinder betroffen waren. Der Verfasser, ein Theologe und Religionspädagoge, kann zeigen, dass diese Prozesse, bei denen Kleinkinder (in Kleinkindersprache!) von ihren sexuellen Kontakten mit Dämonen und anderen Kindern berichteten, nicht nur ein Abklatsch der Erwachsenenprozesse waren, sondern ihre Eigen-dynamik entwickelten. Insbesondere waren die Kinderhexen «sowohl Produkte der vehementen Erziehungsanstrengungen des 17. Jahrhunderts als auch Ausdruck des Widerstandes gegen diese» (S. 85). Die Kinder wurden von der damaligen Religionspädagogik als Abbilder der «sündigen, verlorenen, zum Bösen geneigten Erwachsenen» (S. 82) betrachtet und dementsprechend streng in der «Furcht des Herrn» erzogen und unterdrückt, gerade auch in sexueller Hinsicht. Die Folge davon war, dass sich in ihren Prozessaussagen unterdrückte sexuelle Neugierde äusserte, aber auch Missbrauch

durch Erwachsene und schliesslich eine eigentliche Revolte gegen das damalige Erziehungssystem und dessen Hauptrepräsentanten, die Geistlichen. Solchermassen bedingt konnte es Kinderhexenprozesse erst im 17. Jahrhundert geben, als man den Menschen und insbesondere das Kind als erziehbar entdeckte. Ansätze zu dieser Entwicklung der Dinge liegen freilich schon darin, dass bei den spätmittelalterlichen Hexentraktaten und Hexenprozessen die Kinder als bevorzugte Opfer der Hexen erscheinen; hier findet man neben reinem Kannibalismus nicht selten ganze Rezepte für die Verarbeitung der Leichen von (ungetauften!) Kindern zu Zaubersalben und Zaubertränken. Diese Erkenntnisse breitet der Autor in einem zweiten Teil seines Buches vielleicht etwas zu lang und zu theoretisch aus. Im dritten Teil kommt er dann wieder auf die Kinderhexenprozesse des 17. Jahrhunderts zurück und im Anhang geht er auf weitere solche Prozesse (in Würzburg, Wertheim, Calw und in Salem/Massachusetts) ein.

Freiburg

KATHRIN UTZ TREMP

Die Konvertitenkataloge der Schweizer Kapuzinerniederlassungen 1669–1891. Ediert v. *Joseph Schacher*, Universitätsverlag Freiburg/Schweiz, 1992, 2 Bde.: I. Edition, II. Register, zusammen 722 S.

Als Ziel dieser überaus zeit- und arbeitsintensiven Edition gibt der Bearbeiter an, «der Ordens- und Kirchengeschichte, der Personen- und Familiengeschichte sowie der Demographie und weitgefächerten historischen Soziologie einschlägiges Material an(zu)bieten» (S. 23). In der Tat wird hier ein Quellenmaterial erschlossen, dem bis anhin kaum Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Ab 1669 wurden in den Niederlassungen der Schweizer Kapuziner die Konvertiten schriftlich festgehalten, zugleich wurden diese Einträge der Provinzzentrale gemeldet, wo sie zu «Provinzkatalogen» zusammengestellt wurden. Die Edition berücksichtigt beide Überlieferungen, d.h. rund zwanzig Kloster- und zwei Provinzkataloge bilden die Grundlage. In Summa sind das über 5500 Eintragungen. Diese sind durchnummeriert und damit leicht zitierbar. Nach der chronologischen Übersicht (S. 27) liegen die «grossen Zeiten» für Konversionen in den Jahren zwischen 1670 und 1750. Die Edition ist alphabetisch nach den einzelnen Niederlassungen aufgebaut: von Altdorf bis Zug. Die Statistik dazu (S. 28) lässt erkennen, dass am meisten Konversionen in Klöstern vorgenommen wurden, die in der Nähe zu protestantischen Gebieten lagen: Solothurn mit 836, Appenzell, Bulle, Dornach, Freiburg mit je über 400 Konversionen. Auffällig ist, dass zahlreiche Ausländer in der Schweiz konvertierten. Das Ortsregister macht das deutlich. Der Glaubensherkunft nach sind es zumeist Zwinglianer oder Calvinisten, dazu kommen Täufer, Lutheraner und Pietisten, seltener sind Juden und Orthodoxe, sogar ein Quäker und ein Mohammedaner kommen vor. Oft sind auch Berufsbezeichnungen angegeben.

Die Einleitung gibt die nötigen Informationen, weist aber auch auf andere Schweizer Konvertitenkataloge hin (Einsiedeln, Mariastein, St. Gallen, Jesuiten in Luzern). Auf eine eingehende Auswertung musste der Bearbeiter verzichten. Doch wird erinnert an sozialgeschichtliche Aspekte, auf die Folgen des Wohnortswechsels und der Wanderbewegungen. Die Zweiteilung in einen Editions- und einen Registerband ist benutzerfreundlich. Neben dem Orts- und Personen-Register gibt es auch ein Verzeichnis der Kapuziner, die Konversionen entgegennahmen, nach Ordens- und Familiennamen; dieses ist auch anderweitig äusserst nützlich, da die Kapuziner zumeist nur mit Ordensnamen und Herkunftsort angegeben werden. Das Sachregister und Glossar in einem kommt auch jenen Benützern entgegen, denen das Latein fremd ist. Mit dieser Edition hat der Bearbeiter ein weitgehend unbekanntes Quellenmaterial aufgearbeitet, wofür ihm die Interessierten der angezielten Forschungsgebiete gewiss dankbar sein werden.

Mariastein

LUKAS SCHENKER OSB

Louis Carlen, Walliser in Rom, Rotten-Verlag, Brig, 1992, 144 S., 80 Abb.

Zahlreiche Rom-Aufenthalte benutzte der Verfasser, Professor für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht, auch, um seinen Landsleuten in der Ewigen Stadt in Geschichte und Gegenwart nachzuspüren. So entstand ein anregendes Buch, dessen viele interessante Details weit über das Lokale hinausreichen, da verschiedene Biographien, die es enthält, in die allgemeine Geschichte hineingehen, wie z.B. die Lebensbeschreibung des aus dem Wallis stammenden Jesuitengenerals Anton Maria Anderledy.

Einleitend skizziert der Verfasser die Beziehungen zwischen Wallis und Rom, wobei wir beispielsweise erfahren, dass 9 Päpste das Wallis besuchten. Aus Testamenten, den Protokollen des Domkapitels von Sitten, Gerichtsakten und anderen Quellen erschliesst der Verfasser die Namen verschiedener Walliser, die seit dem Mittelalter nach Rom pilgerten. Der Walliser Kardinal Matthäus Schiner empfing 1489 in Rom die Priester- und zehn Jahre später die Bischofsweihe in der deutschen Nationalkirche S. Maria del Anima, wo er auch nach seinem Tod in Rom begraben wurde. Er war mehrfach in Rom und besass dort auf dem Esquilin ein Haus. Sein politischer Gegenspieler Jörg Auf der Flüe lag mit Begleitern aus dem Wallis monatelang im Kerker in der Engelsburg, worüber er einen Bericht verfasst hat, den Carlen publiziert. Verschiedene Walliser waren und sind in Rom in der Leitung ihrer Orden. Der bedeutendste war wohl Anton Maria Anderledy (1819–1892), der General der Gesellschaft Jesu wurde. Aus deren Archiv in Rom kann Carlen aufschlussreiche Einzelheiten beibringen, wie z.B.: die Schenkung eines Goldkreuzes durch die Jesuiten 1887 an Papst Leo XIII. Zu den Ordensleuten gesellen sich verschiedene Weltgeistliche in der päpstlichen Verwaltung und Diplomatie. Carlen verfolgt auch die Walliser Studenten, die seit dem

18. Jahrhundert in Rom studierten und von denen über 30 dort doktorierten. Ebenso enthält das Buch die kurzen Biographien jener Walliser, die in der Diplomatie der Schweiz in Rom waren. Wirtschaftsgeschichtlich aufschlussreich sind die Angaben über Walliser Gastwirte in Rom, besonders über Cäsar Ritz, der vor 100 Jahren in Rom das Grand Hotel gründete.

Hunderte von Jahren waren Walliser als Söldner in päpstlichen Diensten. Verschiedene von ihnen stiegen zu hohen Offiziersposten auf und wurden sogar Generale, wie jener Rafael de Courten, dessen Nachkommen noch in Rom sind und von denen einer 1944 italienischer Marineminister wurde und einer im Auftrag der Bayerischen Zentrumspartei Papst Leo XIII. malte. Ein ganzes Kapitel ist der Päpstlichen Schweizergarde gewidmet, enthält die Kurzbiographien der 13 Offiziere aus dem Wallis und das Namensverzeichnis der Gardisten der letzten 100 Jahre. Schliesslich besucht der Autor noch 37 Gräber von Wallisern, die in Rom starben.

Besondere Beachtung des reichen, mit viel Sachkenntnis und Liebe geschriebenen Buches, das auch zahlreiche Quellen aus dem Vatikanischen Archiv auswertet, verdient der Bildteil, der nicht nur die Porträts mehrerer behandelte Personen bringt, sondern auch verschiedene seltene Bilder aus dem historischen Rom.

Rom

RUDOLF VON WIENINGEN

Briefwechsel Philipp Anton von Segesser, Band V, 1869 bis 1872, hgg. von Victor Conzemius unter Mitarbeit von Susanne Köppendorfer, Zürich, Benziger, 1992, 466 S., 9 Abb.

In gewohnt sorgfältiger Manier hat Victor Conzemius unter Mitarbeit von Susanne Köppendorfer den Band V der Segesser Korrespondenz editiert. Zugleich führt der Herausgeber in souveräner Art in die politische und kirchliche Lage jener kritischen Jahre ein und weckt Verständnis für den schwierigen Weg des Luzerner Politikers vom Oppositionsführer zum Regierungsrat und ermöglicht dem Leser, die einzelnen Briefe im richtigen Zusammenhang zu sehen und so ein differenziertes Bild des wohl bekanntesten Innerschweizer Politikers des 19. Jahrhunderts zu gewinnen. Die vorzügliche Arbeit ruft direkt nach beschleunigter Herausgabe der noch ausstehenden Bände.

Die Jahre 1869–1872 bilden einen markanten Einschnitt im Leben Segessers. Drei grosse Problemkreise traten in sein Leben und forderten von ihm eine grundsätzliche Stellungnahme. Da war zum einen die innere Entwicklung der katholischen Kirche, die unter dem Pontifikat Pius IX. seit der römischen Revolution von 1848 einen reaktionären Kurs einschlug, der in direkter Linie zum Syllabus von 1864 und zum Ersten Vatikanum führte und einen folgenschweren Machtzuwachs für Papsttum und Kurie zur Folge hatte. Daneben ging parallel der langsame, aber unaufhaltsame Verlust des Kirchenstaates einher.

Zum andern ereignete sich in jenen Jahren eine aufsehenerregende Wende im kantonalluzernischen Bereich. Die seit 1847 von der Macht verdrängten Konservativen errangen 1869 bei den Nationalratswahlen fünf von sieben Mandaten und gewannen im Gefolge der religiösen Erregung um die Konzilsbeschlüsse 1871 die entscheidenden Grossratswahlen.

Zum dritten überschattete die seit Jahren hängige Reform der Bundesverfassung das Denken Segessers. Durch das ungewohnte Zusammenspiel von welschen Föderalisten und katholischen Konservativen gelang es 1872, die Revision zu Fall zu bringen. Zu diesen drängenden Problemen nahm Segesser als Politiker wie als Christ Stellung.

Die Situation der katholischen Kirche im Rahmen der italienischen Einigung hat ihn eingehend beschäftigt. Das katholische Volk, geführt durch den 1857 gegründeten Piusverein, entbrannte in Begeisterung für den bedrängten Papst. Segesser kommentierte in seinen «Studien und Glossen» Schritt um Schritt die fortschreitende Entwicklung, die schliesslich 1870 – im Rahmen des deutsch-französischen Krieges – zur Einnahme Roms durch die piemontesischen Truppen und zur «Gefangenschaft des Papstes im Vatikan» führte. Wie kann in einer solch kritischen Zeit die Unabhängigkeit der Kirche gewährleistet werden? Eine freie Papstwahl war für Segesser unter piemontesischer Herrschaft undenkbar: «Wenn Rom aufhört, die Hauptstadt der Welt zu sein, um die Hauptstadt der Italiener zu werden, so muss die Kirche den römischen Stuhl in seiner ganzen Freiheit behaupten als das Eigentum der ganzen katholischen Welt» (Kleine Schriften I, 140). Da ein freiwilliger Verzicht auf die weltliche Herrschaft im Kirchenstaat aufgrund der damaligen Haltung der Kirchenführung undenkbar war, musste es schliesslich zum Untergang der weltlichen Herrschaft des Papsttums 1870 kommen. Erschwert wurde eine rechtzeitige Lösung durch die Publikation des Syllabus von 1864, der als Kampfansage an die moderne Welt zu deuten ist.

Auf Konzilsbeginn 1869 erschien Segessers Schrift «Am Vorabend des Conciliums». Angesichts der Flut von Veröffentlichungen zu diesem Ereignis ging diese Stimme völlig unter und wurde erst kurz vor dem Zweiten Vatikanum eigentlich neu entdeckt. Segesser begrüsst das Konzil als Ruf zur Einheit für Christen aller Konfessionen. Deshalb sollte der Kreis der dogmatischen Festlegungen nicht unnötigerweise erweitert werden. Aufgrund seiner Glaubenshaltung hielt er an der Unfehlbarkeit der Kirche fest, eine positive Erklärung über die Unfehlbarkeit des Papstes erachtete er jedoch als belanglos, im Hinblick auf eine Verständigung unter den Christen sogar als schädlich.

Die Polemik im Gefolge der Entwicklung auf dem Ersten Vatikanum führte in Luzern einen politischen Kurswechsel herbei. Am 6. Februar 1871 veröffentlichte Bischof Lachat in seinem Fastenhirtenbrief die Beschlüsse des Ersten Vatikanums und erklärte sie für die Diözese als verbindlich. Als der Luzerner Strafhauptpfarrer Johann Baptist Egli das bischöfliche Schreiben am 19. Februar 1871 verlas, unterdrückte er die Stelle, welche die Unfehlbarkeit betraf, und protestierte zum vorneherein gegen alle «Gewaltmassregeln», die ihm von kirchlicher Seite aufgenötigt würden. Zugleich appellierte er an die radikale Regierung. Diese wiederum stellte sich schützend vor jene

Geistliche, welche den Konzilsbeschlüssen ihre Anerkennung verweigerten. Darüber kam die Regierung in den folgenden Maiwahlen 1871 zu Fall. Segesser hatte die Lage des katholischen Luzerner Volkes schon frühzeitig richtig eingeschätzt: «Die Eglische Angelegenheit scheint gut zu wirken und sollte möglichst benutzt werden» (19. März 1871).

Der Machtwechsel von 1871 führte den Stand Luzern wieder in jene Front von Kantonen zurück, die 1847 den Widerstand gegen die liberale Staatsreform offen vertreten hatten. Segesser wurde sogleich in die neue Regierung gewählt, in der er sich rasch als der eigentlich führende Kopf profilierte. Wenn es dem Stand Luzern gelang, in der Folge den Kulturkampf von seinen Grenzen fernzuhalten, dann war es weithin der Klugheit und Mässigung Segessers zu verdanken, der das Staatsschiff geschickt zwischen den Klippen zu steuern verstand.

Sein weit über den Heimatkanton hinausragendes Ansehen half entscheidend mit, das Projekt der ersten Bundesrevision von 1872 erfolgreich zu Fall zu bringen. Der Sieg von 1872 bewirkte jedoch nur eine Gnadenfrist, denn zwei Jahre später sollte dann die neue Bundesverfassung – bereits zur Kulturkampfzeit – eine Mehrheit finden. Segessers grosse Sorge war, dass die an sich notwendige Reform zu einer Radikalisierung der Gesetzgebung und dadurch zu einer Verschärfung der Lage für den katholischen Bevölkerungsteil führen könnte.

Wir lernen in dieser Briefedition einen ausserordentlich unabhängigen Segesser kennen. Er lehnte die radikale Herrscherclique in Bund und Kanton ab. Daneben bewahrte er sich eine durchaus eigenständige Haltung gegenüber der römischen Kurie und auch gegenüber seinem eigenen Bischof Eugen Lachat. Den Versuchen Roms, ein eigenes Bistum Genf ohne Absprache mit der dortigen Kantonsregierung zu errichten, stand er verständnislos gegenüber: «Die ganze römische Politik scheint mir wie mit Blindheit geschlagen» (5. August 1872). Deswegen hütete sich Segesser, sich für den ehrgeizigen Bischof Mermillod die Finger zu verbrennen (26. August 1872).

Bemerkenswert ist Segessers Urteil über den Schweizer Katholizismus seiner Zeit: «Die grosse Mehrzahl der schweizerischen Katholiken ist ultramontan, aber nicht in dem Sinne, dass sie Übergriffe der Kirchengewalt auf das Staatsgebiet irgendwie dulden würde. Wenn die Unfehlbarkeitstheorie so viele Anhänger gefunden hat, so ist es wesentlich darum, weil sie von den sogenannten liberalen Katholiken bekämpft wird. Man ficht nicht für den unfehlbaren Papst, sondern gegen die kirchenstürmerischen Liberalen» (20. August 1872).

Segessers grosse Aufgabe jener Jahre bestand vor allem darin, im Rahmen der sich verschärfenden Polarisierung eine Haltung des Ausgleichs zu finden.

Meggen

ALOIS STEINER

Der Briefwechsel 1806–1848 zwischen Ignaz Heinrich von Wessenberg und Heinrich Zschokke, bearb. von *Rudolf Herzog † und Othmar Pfyl*, Basel, Krebs, 1990 (= Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge, III. Abt., Bd. X. Hrg. v. d. Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz). 433 S.

Eine Zeit lang glaubte kaum noch jemand ernsthaft, dass dieses Nationalfonds-Projekt im Druck erscheinen werde. Doch nach dem Tode Herzogs (1985) hat sich O. Pfyl rasch in die Materie eingearbeitet und nun diesen Band zum Abschluss gebracht. Die Edition entspricht ohne Zweifel den heutigen Ansprüchen. «Hauptzweck des ganzen Unternehmens ist die Erforschung des liberalen Katholizismus in der Schweiz und in Süddeutschland, als dessen Exponent Wessenberg gilt» (Vorwort, S. 7). Ebenso kommt dieser Band der Zschokke-Forschung zugute. Die Einleitung stellt die beiden Briefpartner biographisch vor. Es sind einerseits gegensätzliche Persönlichkeiten: Wessenberg (1774–1860), katholischer Theologe und Priester, der von der Aufklärung in höchstem Masse beeinflusst war und ein Staatskirchentum nach Art des Febronianismus und auch des Josephinismus vertrat, wurde – noch als Subdiakon ohne jede pastorale Erfahrung – 1802 Generalvikar des grossen Bistums Konstanz (Priesterweihe erst 1812!) und war von 1817–27 sogar Bistumsverweser. Ihm lag viel an der Förderung der Bildung, so forderte er die Schweizer Prälatenklöster auf, ihre Gymnasien auszubauen. Selber war er vielseitig interessiert; seine vielfältige literarische Produktion ist enorm (460 Titel). Zu Tagesthemen äusserte er sich vorwiegend anonym (wie übrigens auch Zschokke).

Zschokke (1771–1848), in Magdeburg geboren, kam 1796, als Dichter bereits bekannt, in die Schweiz, wo er sich als Lehrer, bald aber auch politisch betätigte; von rationalistischer, jedoch frommer Religiosität ergriffen, war er ebenso der Aufklärung verpflichtet und ein begeisterter Freimaurer. 1804 wurde er Aargauer Bürger und nahm dann bald aktiv am politischen Leben seines Kantons teil.

Berührungspunkt der Briefpartner ist die Aufklärung im weitesten Sinne: «Denn ich habe von jeher bemerkt, der Standpunkt, welchen Gott meinem Geist anwies, ist von dem Ihrigen nicht weit entfernt» (Zschokke an Wessenberg, S. 388 f.). Doch sie können auch gegenteiliger Meinung sein, wenn es um die praktischen Auswirkungen geht, wie bei echten Glaubensfragen und in der Kirchenpolitik, die im Aargau stark antikatholisch geprägt ist. Wessenberg sandte 1806 einen Artikel an Zschokke zur Veröffentlichung in seiner von ihm redigierten Zeitung. Damit begann ein über vier Jahrzehnte währender Briefwechsel. Zschokke scheint für Wessenberg eine geradezu schwärmerische Verehrung zu hegen. In diesen persönlich gehaltenen Briefen offenbaren die Schreiber oft mehr von ihren Ansichten und Gefühlen, als sie es gegenüber der Öffentlichkeit tun. So äussert sich etwa Wessenberg zur Bistumsfrage: die katholische Schweiz sollte sich ausser Landes ein Erzbistum suchen, nämlich in Freiburg i. Br. Im Zürcher «Straussenhandel» widerspricht er Zschokke klar, ebenso in der Aargauer Klosterfrage, was doch für seine katholische Überzeugung spricht. Er plädiert dafür, dass römischer

«Curialismus und Katholizismus zwei verschiedene Dinge sind» (S. 264). Als Wessenberg als Verfasser der aufgeklärten (und anonym erschienenen) «Stunden der Andacht» verdächtigt wurde, eröffnete ihm Zschokke seine Autorschaft; Wessenberg hatte dieses Werk anfänglich in seinem Meersburger Priesterseminar geduldet, ja gefördert, verbot es dann allerdings später. Zschokke sprach sich 1847 ganz begeistert für Papst Pius IX. aus als «einen Mann, den ich mir vorstelle wie Sie, wenn Sie auf dem Stuhl des heil. Petrus sässen ...» (S. 391).

Die Briefe sind ausführlich kommentiert. Ein Personen-, Sach- und Ortsregister erschliessen den Band. Auch alle zur Sprache kommenden Publikationen der beiden Briefpartner sind in einem Register zusammengestellt; dieses wäre übersichtlicher, wenn die Werke nach Autoren gesondert und unter dem Originaltitel alphabetisch aufgelistet wären.

Dieser geschlossene Briefwechsel zweier geistesverwandten und doch durch Herkunft, Bildung und Stellung unterschiedlichen Persönlichkeiten lässt Einblick nehmen in ihre je eigene Geisteswelt mit viel Privatem und Persönlichem, andererseits kommt immer wieder viel Politisches und Kirchenpolitisches zur Sprache, wodurch diese Briefe zu Zeugen ihrer turbulenten Welt werden. Für die Beurteilung der beiden Personen selber sind diese Briefe eine einzigartige Quelle. Allerdings spricht sich Wessenberg nicht so über seine eigene religiöse Einstellung und Glaubenshaltung aus wie Zschokke gegenüber Wessenberg. In dieser Beziehung dürfte der bald zu erwartende Briefwechsel zwischen Wessenberg und dem Luzerner Pfarrer Thaddäus Müller wohl mehr hergeben. Jedenfalls darf man darauf gespannt sein. Der Bearbeiter verdient den grossen Dank aller, die sich für das Phänomen Wessenberg und seinen Umkreis interessieren.

Mariastein

LUKAS SCHENKER OSB

Laurence Marti, Le Carnaval jurassien (XIX^e et XX^e siècles), in: Intervalles. Revue culturelle du Jura bernois et de Bienne, Bienne, N^o 33, juin 1992, 106 p.

Entre tradition et innovation, le Carnaval se révèle comme une manifestation spécifique, en même temps qu'un souvenir d'une fête commune, qui n'échappe pas à la réglementation, à la rationalisation, à la standardisation, caractérisant notre époque. C'est dans ce dialogue passé-présent, que Laurence Marti, autrice de cette étude, analyse le Carnaval comme un produit d'une tradition ancestrale, mais qui est perpétuellement soumis à des agents de changement (sociétés de garçons, sociétés de Carnaval, centre culturel, ...), qui se moquent, critiquent et s'adaptent à la réalité du moment. L'autrice a notamment cherché à saisir les transformations du sens de cette fête dans la société jurassienne (le Jura historique à l'exception du Laufonnais et de la ville de Bienne) durant la période bernoise (de 1815 à 1978), avec une

ouverture sur la période récente traitant de la Question jurassienne et de ses apports à la redéfinition du Carnaval.

Fribourg

MICHELA TRISCONI

Markus Ries, Die Neuorganisation des Bistums Basel am Beginn des 19. Jahrhunderts (1815–1828), hgg. von Georg Schwaiger und Manfred Weitlauff, Stuttgart/Berlin/Köln, 1992, Bd. 6 (Münchener Kirchenhistorische Studien), 590 S., ill.

Das alte Bistum Basel, in das erste Jahrtausend zurückreichend, erlitt bereits zur Reformationszeit schwere Einbussen und geriet infolge der Französischen Revolution und des Reichsdeputations-Hauptschlusses von 1803 in äusserste Bedrängnis. Franz Xaver de Neveu (1749–1828), seit 1794 Fürstbischof von Basel, erkannte die Gefahr für den Fortbestand seines Sprengels und begann sich nach Kräften für die Schaffung einer neuen Bistumsorganisation einzusetzen. Als Partner für ein solches Unterfangen kamen die Regierungen der Schweizer Kantone in Frage. Zudem erfolgte 1815 die Abtretung der Schweizer Quart vom Bistum Konstanz. Es drängte sich eine vollständige Neuorganisation der Bistumsverhältnisse in der deutschen Schweiz auf.

Markus Ries hat in äusserst sorgfältiger Arbeit – sie wurde als Dissertation von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München angenommen – die verwickelten Versuche nachgezeichnet, eine tragfähige Neuorganisation zu schaffen. Mehrere Projekte standen nacheinander, zum Teil gegeneinander in Diskussion, so etwa die Bistumspläne von Solothurn, Luzern, Pruntrut, Windisch, Beromünster und Einsiedeln. Sie alle scheiterten an kantonalen Eifersüchteleien, staatskirchlichen Vorstellungen oder an der Opposition der Kurie. Die Nuntiatur in Luzern versuchte erfolgreich, Wessenberg nahestehende Priester von jeder Mitwirkung und von jedem Einfluss auf die Neugestaltung der Kirche in der Schweiz fernzuhalten.

Unter dem ungunstigen Einfluss von Eduard Pfyffer verhinderte der alte katholische Vorort Luzern, dass neben der Nuntiatur auch der Bischofssitz in Luzern angesiedelt wurde. Deshalb unterstützte Luzern die Absicht, der Ambassadorsstadt den Bischofssitz zu überlassen, um dadurch die Jesuiten von Solothurn fernzuhalten. Entgegen dem ausdrücklichen Wunsch des Vierwaldstätterkapitels wurde dadurch die Chance, Luzern und die übrige Innerschweiz in einem Bistum zusammenzufassen, vertan.

Ein Hauptstreitpunkt der jahrelangen Verhandlungen zwischen der Nuntiatur und den in Frage kommenden Diözesanständen war die Festlegung des Bischofswahlmodus. Schliesslich wurde dem Domkapitel die Aufgabe übertragen, einen den Diözesanständen genehmen Kandidaten aus dem Klerus des Bistums zu wählen. Nach äusserst mühsamen Verhandlungen gelang es, einen Vertrag auszuhandeln, der die Zustimmung Roms finden sollte. Am

26. März 1828 wurde das Konkordat unterzeichnet und die Neuumschreibung des neuen Bistums Basel durch die Bulle «Inter praecipua» vorgenommen. Nach dem Tode von Franz Xaver de Neveu am 23. August 1828 erfolgte am 10. Dezember des gleichen Jahres die erste Bischofswahl, die auf den Luzerner Josef Anton Salzmann fiel.

Die Diözese Basel gehört heute zu den wenigen ehemaligen Reichsbistümern, deren Umschreibung nach wie vor auf einem infolge der Säkularisation geschlossenen Konkordat beruht. Dieses Abkommen überdauerte alle Stürme des Kulturkampfes des 19. Jahrhunderts und bildet heute die Grundlage eines Bistums, das die echte Mitsprache der Ortskirche bei der Bischofswahl garantiert.

Meggen

ALOIS STEINER

Walter Heim, Die armen Missionsschwestern von Bethlehem 1898–1908, Immensee, Verlag Missionsgesellschaft Bethlehem, 1992, 141 S.

Die vorliegende Arbeit ist eine Ergänzung zur bekannten Geschichte des Institutes Bethlehem von Walter Heim SMB. Die Bethlehem-Schwestern waren zwar stark verzahnt mit dem Institut der Patres, bildeten aber ein eigenes Institut im Rahmen des gesamten von Pierre-Marie Barral gegründeten Bethlehem-Werkes.

Die eigentliche Geschichte der «Armen Missionsschwestern von Bethlehem» dauerte nur knapp zehn Jahre, und doch wäre das Fortbestehen der Barral-Gründung ohne sie kaum möglich gewesen. Nach dem Willen Barrals sollten die Schwestern die Missionare in der Schule und ihren Hilfsbetrieben, vor allem im Pressewerk, in den Pfarreien und Missionen und in der Seelsorge des Arbeitermilieus unterstützen. In den entsprechenden Weisungen folgte Barral den Sozialzyklischen Leos XIII. und den Impulsen des französischen Sozialkatholizismus.

Barral hatte das Glück, im Jahre 1898 für Gründung, Aufbau und Leitung seiner Schwesterngemeinschaft die Hilfe der aufblühenden Kongregation der «Suore di Carità» von Mailand zu finden.

Die Immenseer-Schwestern erlebten zunächst ohne gewaltige Propaganda Zuzug: 1903 zählte man bereits 27 Postulantinnen, 18 Novizinnen und 15 Professen. Dann sank die Zahl der Eintritte kontinuierlich. Barral kam nie über den Aufbau der Infrastruktur hinaus, so dass die Schwestern praktisch nur im Hausdienst und in den Hilfsbetrieben (Setzerei, Druckerei) eingesetzt wurden. Bevor sich die Kongregation der Bethlehem-Schwestern richtig entfalten konnte, geriet sie so in die Gründungskrisen des Missionshauses. Dr. Pietro Bondolfi versuchte als neuer Direktor und bischöflicher Beauftragter zu retten, was zu retten war. Er führte 1908 die Aggregation der Schwestern an das Institut der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz in Ingenbohl herbei. Später bezeichnete er dieses Vorgehen als übereilt und versuchte, das Institut der Bethlehem-Schwestern wieder zu neuem Leben zu

erwecken, was aber nicht gelang. Die Aufgaben der Bethlehem-Schwestern übernahmen die Ingebohler.

Die vorliegende Studie von Walter Heim muss sich weitgehend auf die Memoiren von Sr. Chrysostoma Vettiger abstützen, welche als Oberin die Überleitung der Bethlehem- zu den Ingebohler-Schwestern leitete. Sie genoss grosses Vertrauen bei den Schwestern und bei Direktor Bondolfi und erfuhr so aus erster Quelle vieles über die Geschichte der Bethlehem-Schwestern. Aber wie bei allen Memoiren ist ihre Darstellung in manchem subjektiv, zumal sie Bondolfi in späteren Jahren kritisch gegenüberstand. Ergänzende Quellen fehlen leider fast ganz. Doch sind die Gedanken und Erinnerungen von Sr. Chrysostoma von unschätzbarem Wert. Auch die im Literaturverzeichnis verzeichnete Artikelserie von P. August Jenny SMB, der ehemalige Bethlehem-Schwestern noch persönlich kannte, war für die Darstellung unentbehrlich. Dem heutigen Archivar des Missionshauses Walter Heim SMB ist für diese wertvolle Ergänzung seiner mehrbändigen Bethlehem-Geschichte zu danken, zumal er hier ohne grosses Aufsehen einen Beitrag zur Frauengeschichte in der katholischen Kirche leistete.

Freiburg

URS ALTERMATT

Fritz Stolz/Victor Merten (Hg.), Zukunftsperspektiven des Fundamentalismus, Freiburg/Schweiz, Universitätsverlag, 1991 (= Reihe Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz, hgg. von Urs Altermatt, Bd. 6), 127 S.

Seit einiger Zeit macht sich ein Phänomen bemerkbar, das unter dem Namen Fundamentalismus weite Kreise beunruhigt. Diese Bewegung hat ihre Wurzeln in den USA des 19. Jahrhunderts. Im Brennpunkt stand die Auseinandersetzung um die Evolutionstheorie, die als Konkurrenz zur biblischen Schöpfungslehre verstanden wurde.

Im schweizerischen Protestantismus setzte sich im 19. Jahrhundert der Liberalismus durch, was Richtungskämpfe im Bereich der Theologie zur Folge hatte. Da das evangelische Christentum stark von der Aufklärung beeinflusst wurde, ist als Reaktion darauf das Entstehen von Pietismus und Erweckung vor allem in der Westschweiz zu sehen. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es, beeinflusst durch fundamentalistische Kreise aus den USA, zu einem Aufschwung evangelikaler Tendenzen.

Im Katholizismus unseres Landes, der im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in starkem Gegensatz zum Liberalismus stand, kam es zu einer engen Verbindung mit dem konservativen Gedankengut, was zum Aufbau einer ausgeprägten konfessionellen Kultur führte. Unter dem Stichwort «aggiornamento» wurde mit dem Zweiten Vatikanum der Weg in die Moderne gesucht. Als Reaktion darauf erfolgte der Rückgriff bestimmter Kreise auf das Traditionsprinzip.

Jean Blaise Fellay beschreibt in seinem Aufsatz «Intégrisme et fondamentalisme» knapp und zugleich anschaulich die katholische Variante des Fun-

damentalismus. Seine Ursprünge führt er auf den mittelalterlichen Investiturstreit zurück, als die Doktrin der Suprematie des Papstes über den Kaiser nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Angelegenheiten entwickelt wurde. Virulent wurde die Angelegenheit nach der Französischen Revolution: Die Mehrzahl der Katholiken Frankreichs definierten sich als Integristen, die die Verbindung von Thron und Altar befürworteten, dies im Gegensatz zu den liberalen Katholiken, welche die Versöhnung mit den Grundsätzen der Republik anstrebten. Der Integrismus erhielt theologischen Sukkurs durch Dokumente wie die Enzyklika «Quanta cura» und den «Syllabus» (1864) sowie durch die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem Ersten Vatikanum.

Der Aufsatz von Josef Niedwiadomski «Fundamentalismus in der katholischen Kirche» ortet die «Anti-Enzykliken» der Päpste des 19. Jahrhunderts als zeitlichen Ursprung der fundamentalistischen Mentalität. Seit Leo XIII. und Pius XI. versöhnt sich der Katholizismus allmählich mit der modernen Gesellschaft. Das Aggiornamento Johannes' XXIII. hat diesen Wendepunkt offiziell besiegelt. Der Integrismus von Ecône bildet eine Reaktion auf diese moderne Entwicklung. Marcel Lefebvres Bewegung ist aufgrund der unerlaubten Bischofsweihen vom 30. Juni 1988 vorläufig die einzige katholische fundamentalistische Sekte geworden.

Urs Allematt beschäftigt sich in seinem Beitrag mit einem wichtigen Aspekt der neuen religiösen Bewegungen im Katholizismus, nämlich mit der «Gewissheit statt Freiheit». Wenn er auch für die Entstehungsgründe des Fundamentalismus intellektuelles Verständnis aufbringt, so lässt sich die Besorgnis nicht verschweigen, dass der Fundamentalismus letztlich in eine elitäre und doktrinäre Verengung führt.

Die zitierten Aufsätze bilden nur eine kleine Auswahl aus der Reihe von Beiträgen, die an einer Tagung zur Behandlung des Themas «Fundamentalismus» im Rahmen der «Forschungspolitischen Früherkennung» des Schweizerischen Wissenschaftsrates am 11./12. September 1989 in Zürich vorgestellt wurden. Der Band hinterlässt kein geschlossenes Bild des Fundamentalismus, vielmehr vermittelt er den Eindruck der vielfältigen Probleme, die der Modernisierungsschub der jüngsten Vergangenheit gezeitigt hat.

Meggen

ALOIS STEINER

Hugo Schwendenwein, Österreichisches Staatskirchenrecht, Essen, Ludgerus Verlag 1992, (= Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici, Beiheft 6.), XVII u. 882 S.

Das vorliegende Buch ist das umfassendste und neueste Werk zum österreichischen Staatskirchenrecht. Der Verfasser, Msgr. Hugo Schwendenwein, ist Ordinarius für Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät der Universität Graz und hat nach Inkrafttreten des neuen Codex Iuris Canonici 1983

die erste verdienstvolle Gesamtdarstellung des Kirchenrechts der lateinischen Kirche in deutscher Sprache veröffentlicht. Der erste Teil seines «Staatskirchenrechts» ist dem allgemeinen, der zweite Teil dem besondern Staatskirchenrecht gewidmet. Der allgemeine Teil ist auch für den Kirchenhistoriker von Interesse, denn neben den Begriffen gibt er auch eine Übersicht über die verschiedenen historisch bedingten staatskirchenrechtlichen Modelle sowie über die Geschichte des österreichischen Staatskirchenrechts. Die grossen Züge werden hier in 14 Entwicklungsstufen ausgezeichnet herausgearbeitet und kommentiert. Historische Ausführungen finden sich aber auch auf das ganze Buch verstreut, denn geltendes Recht lässt sich nur auf geschichtlichem Hintergrund richtig verstehen. So bedingt z.B. die Darstellung des Patronates oder des Konkordatrechtes den Rückgriff auf die Geschichte, ebenso, was der Verfasser über die seit 1960 einsetzenden post-konkordatären Verträge gehaltvoll ausführt, ist für die neuere Geschichte des Staatskirchenrechts von erheblicher Bedeutung. Dazu gehört auch die Errichtung neuer Bistümer (Eisenstadt 1960, Innsbruck-Feldkirch 1964, Feldkirch 1968). Die historischen Grundlagen des Staatskirchenrechts für die nichtkatholischen Kirchen, die israelitische Religionsgemeinschaft, die Anhänger des Islams und andere Religionsgemeinschaften werden ebenso klar und umfassend herausgearbeitet. So ist das Werk auch für den Historiker eine Fundgrube, für den Juristen aber ist es eine vortreffliche, fundierte und souveräne Darstellung des allgemeinen und österreichischen Staatskirchenrechts.

Freiburg

LOUIS CARLEN

Johannes Duft. Die Abtei St. Gallen. Bd. I: Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte, Bd. II: Beiträge zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten. Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung von Johannes Duft, hgg. zum 75. Geburtstag des Verfassers von *Peter Ochsenbein und Ernst Ziegler*, Sigmaringen, Jan Thorbecke Verlag, 1990, 1991, 273 und 311 S., 40 und 40 Abb. (davon je 24 farbig).

Wer anlässlich seines 75. Geburtstags aus dem Fundus seiner Publikationen eine Auswahl vorlegen kann, die zwei stattliche Bände füllt – ein dritter Band über das sanktgallische Barockzeitalter ist geplant –, darf auf ein reicherfülltes wissenschaftliches Leben zurückblicken. Dies gilt gewiss für das aufs engste mit der Abtei St. Gallen verknüpfte Lebenswerk von Johannes Duft. In jahrzehntelanger Beschäftigung mit den Schätzen der Stiftsbibliothek hat sich ihm wie keinem zweiten die geistige Welt des Steinachklosters eröffnet. Von den Glanzzeiten St. Gallens im früheren Mittelalter und im Barock handeln die meisten Titel des inzwischen (bis 1990) auf 191 Nummern angewachsenen Schrifttums des Jubilars. Es ist daher ein sinnvolles und nützliches Unterfangen, eine Auswahl davon in thematisch geschlossenen Bänden erneut vorzulegen. Im Unterschied zu den vielen

heute leider üblich gewordenen anastatischen Nachdrucken sind die sorgfältig zusammengestellten Aufsätze überarbeitet, bibliographisch ergänzt und neu gesetzt worden; sie präsentieren sich in gepflegten, mit Bildtafeln reichlich ausgestatteten und durch Namenregister erschlossenen Bänden. Der erste Band enthält 14 Arbeiten zur Bibliotheksgeschichte und zu den Handschriften, ihre Spannweite reicht von den frühmittelalterlichen irischen Manuskripten bis zu den Gelehrtenhandschriften des Aegidius Tschudi. Die 19 Aufsätze des zweiten Bandes kreisen um die Klosterheiligen und die heiligen Bischöfe im Umfeld von St. Gallen, um herausragende Äbte, Lehrer und Gelehrte, Dichter und Künstler, von den Anfängen bis ans Ende der grossen Blütezeit im 12. Jahrhundert.

Freiburg

ERNST TREMP

Leen Van Molle, Chacun pour tous. Le Boerenbond Belge 1890–1990, Kadoc-Studies 9, Universitaire Pers Leuven, 1990, 411 S.

Der 1890 gegründete «Boerenbond» (Bauernbund) stellt in Belgien für die einen ein Instrument der katholischen Emanzipation, für die andern ein Bollwerk des katholischen Konservatismus dar. Wie die Historikerin Leen Van Molle in ihrer hervorragenden Dissertation aufzeigt, ist das Organisationsmodell des Boerenbonds deshalb bemerkenswert, weil es wirtschaftliche und soziale, politische und religiöse Interessen auf erstaunliche Weise kombiniert.

Bei der Studie von Leen Van Molle handelt es sich um eine Fundgrube, da sich die Historikerin grossenteils auf bisher nicht benutzte Archivmaterialien stützt. Sie berichtet nicht nur über die Geschichte des Boerenbonds, sondern stellt ihn in einen grösseren Rahmen. Im Umfeld des Bundes spielten Bischöfe, Politiker, Professoren und Banquiers eine bedeutende Rolle.

Da in andern westeuropäischen Ländern vergleichbare Organisationen wie der Boerenbond existieren, ist das Buch auch für deutsche, schweizerische und holländische Leser von Interesse. Durch ihren Detailreichtum und durch ihren theoretischen Approach besitzt die Studie Modellcharakter für die weitere komparative Untersuchung der katholischen Bauernbewegungen. In der Schweiz besteht vorläufig lediglich die Freiburger Lizentiatsarbeit von Remo Wäspi, die die schweizerische Bauernseelsorge im Dienste katholischer Bauernorganisationen während des 20. Jahrhunderts behandelt. Es ist zu hoffen, dass Leen Van Molles Pionierstudie in der Schweiz ähnliche Untersuchungen anregt.

Freiburg

URS ALTERMATT

*Rudolf Dellsperger, † Johannes Georg Fuchs, Peter Gilg, Felix Hafner, Walter Stähelin, Kirche – Gewissen des Staates? Gesamtbericht einer von der Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern beauftragten Experten-
gruppe über das Verhältnis von Kirche und Politik, Bern, Verlag Stämpfli, 1991, 302 S.*

Fünf Autoren – ein Politologe, ein Kirchenhistoriker, ein Theologe und zwei Juristen – bildeten die von der Berner Regierung im Juni 1988 eingesetzte Expertengruppe, die aufgrund eines von der Regierung gutgeheissenen Vorstosses im Kantonsparlament einen Bericht zum Verhältnis zwischen Kirche und Politik bzw. Kirche und Staat verfasste.

Die Beiträge des nun gedruckt vorliegenden Gesamtberichtes beschränken sich keineswegs auf die spezifischen Verhältnisse im Kanton Bern oder auf die hier bis Mitte des 20. Jahrhunderts dominierende evangelisch-reformierte Kirche, sondern bieten vielmehr auch Befunde und Hinweise zur Rolle und zum Platz der Kirchen im gesellschaftlichen und politischen Leben der Schweiz. Vor allem der Beitrag des Berner Politologen und ehemaligen Mitleiters des Forschungszentrums für schweizerische Politik an der Universität Bern, Peter Gilg, befasst sich mit Neuland. Beschäftigten sich bis anhin eher Disziplinen wie Kirchengeschichte, Staatskirchenrecht und Religionssoziologie mit dem Thema, so vernachlässigte nicht nur die Politikwissenschaft der Schweiz dieses Forschungsfeld. Gilgs Beitrag (S. 17–114) über die spezielle gesellschaftliche Rolle der Kirchen, die vielfältig und auf keine einfache Formel zu reduzieren ist, konzentriert sich schwerpunktmässig auf die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts. Unter Einbezug religionssoziologischer Daten analysiert er die aktuelle Stellung und Geltung der Kirchen in Gesellschaft und Staat und zeichnet in der Folge die Entwicklung der Beteiligung der reformierten und katholischen Kirchen an der schweizerischen Politik seit 1900 nach. Mit dem Wandel der Wertvorstellungen erfolgte seit den 1960er Jahren eine «Ausweitung und Intensivierung der soziaethischen Ausrichtung der Kirchen» (S. 59). Ein längeres Kapitel befasst sich mit der vielfältigen Thematik kirchlicher Stellungnahmen zur schweizerischen Politik, ihrer Entwicklung und den Schwerpunkten seit den 1960er Jahren. Seine Studie rundet Gilg mit zwei in der Öffentlichkeit besonders kontrovers behandelten Beispielen (Flüchtlings- und Energiefrage) ab. Einen speziellen Blick wirft er dabei auf die Begründung der Kirchen für ihr Eingreifen. Zu hoffen ist, dass im Anschluss an Gilgs Beitrag noch weitere politikwissenschaftliche Untersuchungen zum Thema Kirche-Politik folgen werden, bestehen doch grosse Lücken in diesem Forschungsfeld.

Der Beitrag (S. 115–183) des Berner Kirchenhistorikers Rudolf Dellsperger zeichnet primär das institutionelle Verhältnis zwischen Staat, Kirche und Politik im Kanton Bern von der Reformation bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts nach. Der Prozess der Entstehung des bernischen Staatskirchenwesens hatte erst Mitte des 16. Jahrhunderts einen vorläufigen Abschluss gefunden und erlebte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts seine volle Ausprägung. Seit dem Ende des Ancien Régime und vor dem Hintergrund der Ausbildung der Industriegesellschaft wurde die enge Verbindung zur Kirche und Staat

nicht nur im Kanton Bern erschüttert und erodierte über mehrere Zwischenstufen zunehmend. Die entscheidende treibende Kraft dieser Auflösung im 20. Jahrhundert war zweifellos, was im Beitrag etwas zu kurz kommt, die um sich greifende Säkularisierung des öffentlichen Lebens. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts stellt sich das Verhältnis zwischen Kirche und Staat bzw. seinen Behörden als durchwegs partnerschaftliches dar.

Während sich der Beitrag des Delegierten in der Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen im Kanton Bern, Pfarrer Walter Stähelin, mit dem Thema aus theologischer Sicht auseinandersetzt (S. 185–211), behandeln jene von Johannes Georg Fuchs (†) und Felix Hafner vorwiegend rechtliche Aspekte. Fuchs (S. 221–239) bringt einen konzisen Überblick zum Verhältnis Kirche und Staat in historischer und grundsätzlicher Sicht und betrachtet die Regelung des Verhältnisses auf Bundesebene und jener der Kantone. Mit Ausnahme der Kantone Genf und Neuenburg besteht in allen übrigen das Prinzip der Staatskirchenhoheit in seinen verschiedenen Erscheinungsformen. Hafner (S. 241–280) geht auf die Grundzüge dieses Verhältnisses sowie die staatliche Kirchenaufsicht und die kirchliche Autonomie im Kanton Bern ein und widmet je ein Kapitel den Themen Trennung von Kirche und Staat bzw. den Kirchenaustritten.

Zwanzig lesens- und überlegenswerte Schlussthesen und ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis schliessen den anregenden und wichtigen Band ab. Den Haupttitel des Buches muss man heute vollauf bejahen: die Kirchen sind trotz aller Spannungsverhältnisse und Konflikte mit anderen gesellschaftlichen Kräften als moralische Hüter, Wächter und kritische Instanzen nicht wegzudenken.

Freiburg

WOLFGANG GÖLDI

Urs Altermatt (Hg.), Schweizer Katholizismus im Umbruch 1945–1990, Universitätsverlag Freiburg (Schweiz) 1993 (= Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz, hgg. von Urs Altermatt, Bd. 7), 344 S.

Die Religionsgeschichte erlebte in den 1970er und 1980er Jahren eine Renaissance. Das wiedererwachte Interesse an Religion, Moral und Kultur hängt im weitesten Sinne mit den Krisen der postmodernen Gesellschaft zusammen. Je mehr sich die Gesellschaft atomisiert und pluralisiert, desto mehr macht sich das Bedürfnis nach Sinnzusammenhängen bemerkbar. Die Menschen begeben sich wieder stärker auf die Suche nach den verlorenen Lebenswelten, die der technische Fortschritt und die Industrialisierung verschüttet und zum Teil zerstört haben. Nach 1970 begannen die Normen und die Praxis des Katholizismus die Historiker stärker zu interessieren. Intellektuelle entdeckten im traditionellen und vormodernen Katholizismus einen ganzheitlichen Lebensstil, den der moderne Pluralismus vernachlässigt.

Am 27./28. April 1990 organisierte die Redaktion der «Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte» das erste Kolloquium für Religionsgeschichte an der Universität Freiburg. Die Veranstaltung stiess auf ein grosses Echo; rund 60 Historikerinnen und Historiker aus der ganzen Schweiz und aus allen Sprachregionen beteiligten sich an dieser Veranstaltung. Der vom Redaktionsleiter Urs Altermatt herausgegebene Band «Schweizer Katholizismus im Umbruch 1945–1990» bietet eine Sammlung der am Kolloquium gehaltenen Vorträge und Referate. Die einzelnen Beiträge reflektieren in ihrer Gesamtheit den Stand der aktuellen Katholizismusforschung in der Schweiz.

In der Einführung gibt Herausgeber Urs Altermatt – Professor für Zeitgeschichte an der Freiburger Hochschule und wohl ausgewiesener Historiker der katholischen Religiosität in der Schweiz – einen konzis gehaltenen Überblick über die wichtigsten Etappen und Strömungen in der Erforschung des Schweizer Katholizismus seit der Gründung des Bundesstaates. Erst seit etwa 1970 konnten sich die Historiker katholischer Observanz aus ihrer traditionellen Inferioritätsstellung im nationalen Forschungsbetrieb befreien. In den letzten beiden Jahrzehnten lag die Betonung immer stärker auf der Sozial-, Kultur- und Mentalitätsgeschichte. Vor allem jüngere Historikerinnen und Historiker rückten Themen wie die Stellung der Frau, das Freizeitverhalten der Katholiken, die religiöse Praxis oder die katholischen Feste und Feiern in den Vordergrund.

Während sich rund ein Drittel der Beiträge im Sammelband eher den traditionellen Forschungsgebieten widmet und die politischen und sozialen Organisationen des Schweizer Katholizismus – etwa die Arbeiterbewegung, die CVP, die Presse oder die Jugendvereine – untersucht, kreist ein anderer Themenbereich um Amtskirche und Klerus. Klassisch sind auch die Aufsätze zur Schul- und Bildungsgeschichte. Darüber hinaus finden sich Beiträge zur eigentlichen Sozial-, Kultur- und Mentalitätsgeschichte des Schweizer Katholizismus. Dem ersten Freiburger Kolloquium von 1990 kommt das Verdienst zu, verschiedene Historikerinnen und Historiker der älteren und jüngeren Generation zu einem gemeinsamen Gespräch zusammengeführt zu haben. Noch ist vieles zu tun, bereits ist ein zweites Kolloquium geplant. Der vorliegende erste Kolloquiumsband reflektiert die laufende Forschungsdiskussion und dokumentiert das wachsende historisch-sozialwissenschaftliche Interesse an der katholischen Religiosität in der Schweiz.

Freiburg

MARKUS HODEL

**HISTOIRE DE
L'UNIVERSITÉ DE FRIBOURG SUISSE
1889-1989**

**GESCHICHTE DER
UNIVERSITÄT FREIBURG SCHWEIZ
1889-1989**

3 volumes, 1200 pages, 300 photos, reliés pleine toile
dans un coffret de carton

3 Leinenbände in Schuber, 1200 Seiten, 300 Fotos

1 Fondation et développement
Entstehung und Entwicklung

2 Les Facultés
Die Fakultäten

3 Personnes, dates et faits
Personen, Daten und Fakten

Prix/Preis: Fr. 196.- (+port/Porto)

ISBN 2-8271-0561-6

Universitätsverlag Freiburg Schweiz
Editions Universitaires Fribourg Suisse

Herausgegeben von Urs Altermatt

- Band 1 Armin Imstepf
Die schweizerischen Katholikentage 1903–1954
XXII-472 S. 1987, Fr. 68.– ISBN 3-7278-0341-X
- Band 2 Joseph Jung
Katholische Jugendbewegung in der deutschen Schweiz
450 S. 1988, Fr. 65.– ISBN 3-7278-0547-1
- Band 3 Quirin Weber
Korporatismus statt Sozialismus
Die Idee der berufsständischen Ordnung im schweizerischen Katholizismus während der Zwischenkriegszeit.
XIV-226 S. 1989, Fr. 36.– ISBN 3-7278-0635-4
- Band 4 Walter Gut
Politische Kultur in der Kirche
212 S. 1990, Fr. 29.– ISBN 3-7278-0694-X
- Band 5 Victor Conzemius (Hg.)
Die Berichte «ad limina» der Bischöfe von Basel
XXX-308 S. 1991, Fr. 54.– ISBN 3-7278-0763-6
- Band 6 Fritz Stolz – Victor Merten (Hg.)
Zukunftsperspektiven des Fundamentalismus
128 S. 1991, Fr. 28.– ISBN 3-7278-0788-1

Herausgegeben von Urs Altermatt

- Band 7 Urs Altermatt (Hg.)
Schweizer Katholizismus im Umbruch 1945–1990
VIII–344 S. 1993, Fr. 56.– ISBN 3-7278-0826-8
- Band 8 Urs Altermatt (Hg.)
Schweizer Katholizismus zwischen den Weltkriegen 1920–1940
Ca. 320 S. 1994, ca. Fr. 52.– ISBN 3-7278-0827-6
- Band 9 Marianne-Franziska Imhasly
Katholische Pfarrer in der Alpenregion um 1850
Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des katholischen Pfarrers im Oberwallis.
XIV–474 S. 1992, Fr. 68.– ISBN 3-7278-0825-X
- Band 10 Markus Hodel
Die Schweizerische Konservative Volkspartei 1918–1929
Katholische Politik zwischen Ghetto und Aufbruch.
Ca. 496 S. 1994, ca. Fr. 75.– ISBN 3-7278-0908-6
- Band 11 Lukas Rölly-Alkamper
Die Schweizerische Konservative Volkspartei 1935–1943
Politischer Katholizismus zwischen Emanzipation und Integration.
380 S. 1993, Fr. 48.– ISBN 3-7278-0919-1
- Band 12 Dieter Holenstein
Die Christlichsozialen der Schweiz im Ersten Weltkrieg
Entwicklung der christlichsozialen Organisationen und ihre Stellung in der Schweizerischen Arbeiterbewegung und der katholischen Sondergesellschaft 1914–1920.
436 S. 1993, Fr. 65.– ISBN 3-7278-0920-5

ADRESSEN DER MITARBEITER 87. Jg. 1993

Prof. Urs Altermatt, chemin Bonlieu 8, 1700 Freiburg

Prof. Romano Broggin, Vicolo Posta Vecchia 5, 6500 Bellinzona

Prof. Pierre Dubuis, Turin, 1991 Salins VS

Prof. Fabrizio Panzera, via Ravecchia 34, 6500 Bellinzona

Prof. Francis Python, route Joseph-Chaley 2, 1700 Freiburg

Prof. Giorgio Rumi, Via de Amicis 47, I-20123 Milano

Dr. Alois Steiner, Kreuzbühlweg 22, 6045 Meggen

Prof. Paola Vismara Chiappa, Via Crivelli 14, I-20122 Milano

Dr. Werner Vogler, Stiftsarchiv/Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen

Zentralbibliothek Zürich



ZM01507724

PAULUSDRUCKEREI FREIBURG SCHWEIZ

ISSN 0044-3484

Publiziert mit Unterstützung der Schweizerischen Akademie der Geisteswissenschaften.